



## Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am  
Mittwoch, 16.11.2022, 18:00 Uhr,  
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG, Löwenhofstr.1 / Große Bleiche 46,  
55116 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

1. Berichterstattung

#### Anträge

2. Aufwertung des Spielplatzes Ernst-Ludwig-Platz (FDP)  
Vorlage: 1523/2022
3. Große Bleiche aufwerten und verkehrsberuhigt gestalten, Begehung mit der Verkehrskommission (FDP)  
Vorlage: 1524/2022
4. Namensnennung der Mainzer Südbrücke in Cramer-Klett-Brücke (FDP)  
Vorlage: 1525/2022
5. Parkscheinautomat Dr.-Maria-Herr-Beck-Platz (CDU)  
Vorlage: 1526/2022
6. Marktbrunnen (CDU)  
Vorlage: 1527/2022
7. Beleuchtung Rheinufer - Baustellenbereich Rathaus (CDU)  
Vorlage: 1556/2022
8. Trinkwasserbrunnen für die Mainzer Altstadt (SPD)  
Vorlage: 1559/2022
9. Hochschulareal: Raum für Kinder, Kultur und Sport (SPD)  
Vorlage: 1566/2022
10. Einwohnerfragestunde

#### Anfragen

11. Müllentsorgung Winterhafen (CDU)  
Vorlage: 1365/2022

12. Blumenkästen Lauterenstraße (CDU)  
Vorlage: 1366/2022
13. Hundekottüten (CDU)  
Vorlage: 1367/2022
14. Informationspolitik Ludwigsstraße II (Grüne)  
Vorlage: 1388/2022
15. Spielplatz Schlossergasse (CDU)  
Vorlage: 1521/2022
16. Bauvorhaben Große Langgasse/Welschnonnengasse (CDU)  
Vorlage: 1522/2022
17. Bekämpfung einer wachsenden Rattenpopulation in der Mainzer Altstadt (SPD)  
Vorlage: 1558/2022
18. Sicherer Schulweg zur Eisgrubschule (SPD)  
Vorlage: 1564/2022
19. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
20. Sachstandsberichte
21. Beschlussvorlagen
22. Beschlussvorlagen ohne OBr-Beteiligung
23. Mitteilungen und Verschiedenes
24. Stadtteilmittel / Stadtteilkulturmittel

**b) nicht öffentlich**

25. Beschlussvorlagen
26. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
27. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 17.11.2022

gez. Dr. Brian Huck  
Ortsvorsteher

Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 01.11.2022



**Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 16.11.2022**

**Aufwertung des Spielplatzes Ernst Ludwig Platz**

Spielplätze in der Innenstadt sind rar gesät. Der kleine Spielplatz auf dem Ernst Ludwig Platz macht einen tristen, einfallslosen Eindruck. Trotzdem tummeln sich Alt und Jung in diesem Bereich. Kinder und Jugendliche nutzen die wenigen Spielgeräte: eine Rutsche, eine Schaukel, eine Tischtennisplatte, zwei Federwippen, ein Karussell.

Eine größere Vielfalt und eine Erneuerung würde die Aufenthaltsqualität des Platzes für die vielen Kinder und auch deren Eltern erhöhen. „Die letzten Spielgeräte stammen aus dem Jahr 2007. Seither ist nichts passiert“, sagte unlängst Jonas Herr, der die Patenschaft für den Spielplatz im Oktober übernommen hat.

Wünschenswert ist auch, dass die Kinder im neubauten oder renovierten Brunnen, gerade in heißen Sommer platschen können.

**Es wird beantragt:**

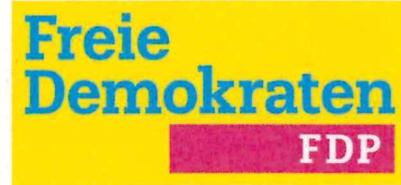
Die Spielgeräte auf dem Ernst Ludwig Platz zu erneuern bzw. zu ergänzen. Beim Bau bzw. der Restaurierung Kindern die Möglichkeit zum Platschen zu ermöglichen.



Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 01.11.2022



**Antrag für die Ortsbeiratssitzung am 16.11.2022**

**Große Bleiche aufwerten und verkehrsberuhigt gestalten, Begehung mit der Verkehrskommission.**

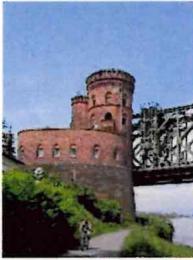
Über die Große Bleiche ist bereits viel diskutiert worden. Der jetzige Zustand ist sicherlich verbesserungswürdig. Der Bereich zwischen Klarastraße-Heidelergerfaßgasse und Große Langgasse Gärtnergasse liegt im Herzen von Mainz und ist von vielen Vehrkehrsteilnehmern wie Kraftfahrzeuge, Busverkehr Fußgängern und Fahrradfahrer stark frequentiert. Eine verkehrsberuhigte Zone würde das Stadtbild besonders attraktiv machen, ähnlich der Ludwigstraße Ein weiterer Grund ist aber auch die künftige Gestaltung des Binger Schlag, aus dem der Verkehrsdruck herausgenommen werden sollte. Die dort vorgesehene Zeit Insel für den ÖPNV blockiert auch den gesamten ÖPNV über den Münsterplatz hinweg.

Um das Vorhaben Binger Schlag reibungslos zu realisieren, ist die Umgestaltung des Bereiches Große Bleiche von Umbach bis Klarastraße unabdingbar und stellt gleichzeitig eine Hebung der gesamten Fußgänger Achse von der Neustadt über die Neubrunnenstraße bis in die Altstadt dar. Die Käuferströme von der Neustadt in die Altstadt könnten verbessert werden. Beide Gebiete wären dann besser bequem zu Fuß und Fahrrad erreichbar sein.

Damit würde auch ein wichtiger Betrag zur Klimaneutralität und Verkehrsberuhigung geleistet werden,

**Es wird eine Begehung mit der Verkehrskommission beantragt:**

1. Um den Bereich der Großen Bleiche zwischen Klarastraße-Heidelergerfaßgasse und Große Langgasse- Gärtnergasse aufzuwerten, eine verkehrsberuhigte Zone einzurichten als Fußgängerzone auszuweisen, mit der Möglichkeit für Anwohner diesen Bereich mit einem Kraftfahrzeug zu befahren.
2. Dem gesamten ÖPNV (auch einer evtl. zukünftigen Straßenbahn) das reibungslose Befahren dieser Strecke zu gewährleisten.
3. Fahrradfahren dort zu erlauben



Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 01.11.2022



### **Antrag: Namensnennung der Mainzer Südbrücke in Cramer-Klett-Brücke**

Die Mainzer Südbrücke (auch: *Eisenbahnbrücke Mainz-Süd*, zeitweise auch: *Mainz-Gustavsburger Eisenbahnbrücke*) ist eine Eisenbahnbrücke, die [Mainz](#) in [Rheinland-Pfalz](#) über den [Rhein](#) hinweg mit [Ginsheim-Gustavsburg](#) in [Hessen](#) verbindet. Auf einem außen an dem Brückenbauwerk angebrachten Steg können auch Fußgänger und Radfahrer den Rhein überqueren. Die Brücke hat nie einen offiziellen Namen erhalten und wird deshalb bis heute auf unterschiedliche Weise bezeichnet.

In der Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Altstadt am 04.11.2020, wurde der Antrag gestellt, dass sich der Ortsbeirat dafür einsetze, die Eisenbahn-Südbrücke zwischen Mainz und Gustavsburg nach ihrem Erbauer, dem Bauingenieur Heinrich Gottfried Gerber (1832-1912) zu benennen. Dieser Antrag wurde zurückgestellt, um weitere Recherchen zu unternehmen mit dem Ergebnis, dass das nicht mehr so relevant sei.

Die ursprüngliche Brücke wurde von H. Gerber mit seiner Erfindung, den Pauliträgern gebaut. Schon vor dem 1. Weltkrieg wurde diese Brücke von der Konstruktion her den neuen Anforderungen angepasst und entsprechend verändert. Im 2. Weltkrieg wurde die Brücke von den Nazis gesprengt und nach dem Krieg mit einer völlig anderen Konstruktionstechnik, zwei nebeneinander liegenden parallelgurtigen K-Stahlfachwerkträgern, wieder aufgebaut. D.h.: Die Ingenieurleistung von H. Gerber (1860-1884) ist heute nicht mehr sichtbar.

In Ginsheim-Gustavsburg ist H. Gerber bereits dreifach geehrt. Es gibt die Heinrich-Gerberstraße, die Gerbersiedlung und sein früheres Wohnhaus, das heutige Gerberhaus.

Das Maschinenunternehmen MAN (seinerseits noch „Klett & Co“) hatte sich auf Stahl- und Brückenbau spezialisiert. Der Inhaber Cramer-Klett, ließ die Brücke durch Heinrich Gerber bauen

Theodor Cramer heiratete 1847 Emilie Klett, Tochter von Johann Friedrich Klett, und übernahm mit seiner Heirat und der Übernahme des schwiegerväterlichen Unternehmens, ebenfalls 1847, Klett als Zweitnamen. Später wurde er in den Adelsstand erhoben.

Da der Mitinhaber, Herr Johann Friedrich Klett, bereits 1847 verstorben ist, und Herr Cramer die Firma ab diesem Zeitpunkt alleine geführt hat, kommt auch eine Namensgebung Theodor-Cramer-Brücke in Betracht. Er hat sich auch sozial sehr stark engagiert.

In Gustavsburg gibt es schon einen Cramer Klett Platz und eine Cramer Klett Siedling.

Dies Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg will sich auch mit dieser Namensgebung bei ihrer Sitzung am 17.11.2022 beschäftigen

## **Begründung**

Die Eisenbahn-Südbrücke (heute den Stadtteilen Altstadt und Oberstadt zugehörig) wurde 1863 fertiggestellt.

1859 erhielt das Unternehmen den Auftrag für den Bau der Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Mainz. Auf Initiative von Gerber wurde aus logistischen Gründen beschlossen, die Brückenteile in einem provisorischen Werk nahe der Baustelle in Gustavsburg herzustellen. Eine beträchtliche Menge Walzeisen aus dem Saarland und dem Niederrhein hätten zuerst nach Nürnberg und als fertige Brückenteile zurück nach Gustavsburg transportiert werden müssen. Durch Anschlussaufträge wandelte sich das "Provisorium" in eine ständige Niederlassung bzw. ein Zweigwerk der Eisengießerei und Maschinenfabrik Klett & Comp. Daraus entstand das MAN Werk Gustavsburg. Dieses Werk gab tausenden von Menschen im Rhein-Main-Gebiet über viele Generationen Arbeit und trug maßgeblich zur Entwicklung und zum Wohlstand in der Region bei.

1884 ging diese Gesellschaft auf die Maschinenbau-Aktiengesellschaft Nürnberg (heute MAN) über.

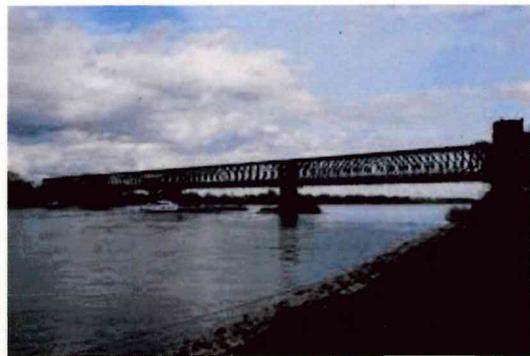
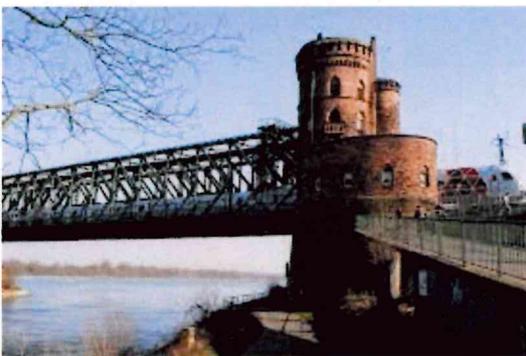
Somit war Mainz-Gustavsburg Mitte des 19. Jahrhunderts Ausgangspunkt einer technischen Revolution im Stahlbau. Grund genug, den Erbauer nicht nur lokal in Mainz-Gustavsburg zu ehren durch Benennung der Brücke mit seinem Namen, mehr überregionale Aufmerksamkeit zu teil werden zu lassen.

### **Es wird beantragt:**

Die Mainzer Südbrücke Cramer-Klett-Brücke zu benennen.

gez. Dr. Wolfgang Klee

Mitglied des Ortsbeirats



Südbrücke Mainz (Mainz/Ginsheim-Gustavsburg)

Vorlage-Nr. 1526 / 2022

25.10.2022

Antrag: Parkscheinautomat Dr.-Maria-Herr-Beck-Platz  
Ortbeirat Mainz Altstadt 16.11.2022

Nachdem der Ortbeirat die Umbenennung des Platzes zum Maria-Herr-Beck-Platz gemeinsam beschlossen hatte und dieser auch unter seinem neuen Namen bei Googlemaps zu finden ist, ist es nur logisch, dass auch der Parkschein des dazugehörigen Parkscheinautomaten umbenannt wird. Damit wäre einerseits die Diskrepanz zwischen dem offiziellen Namen des Platzes und der Bezeichnung des Parkscheines obsolet, andererseits würde es auch den Bekanntheitsgrad des Platzes und der ehemaligen Mainzer Politikerin steigern.

Wir beantragen daher, dass der Parkschein auch den neuen Namen des Platzes trägt.

Für die CDU Fraktion  
Isabell Rahms

25.10.2022

**Vorlage-Nr. 1527 / 2022**

Antrag: Marktbrunnen  
Ortbeirat Mainz Altstadt 16.11.2022

Der Mainzer Marktbrunnen verkommt in der letzten Zeit leider immer mehr. Die letzte Renovierung des Brunnens war im Jahr 1974. Dies ist insofern besonders schade, da der Brunnen ein Original aus dem 16. Jahrhundert ist und eines der wenigen Objekte aus dieser Zeit, die so prominent in der Stadtmitte platziert sind. Der Renaissance-Brunnen wurde 1526 vom Kardinal und Kurfürsten Albrecht von Brandenburg nach dem Ende des Bauernkrieges gestiftet. Als einer der ersten architektonisch ausgeformten Zierbrunnen der Renaissance ist er auch heute noch ein beliebtes Fotomotiv für Einheimische und Touristen. Es gilt dieses Bauwerk unbedingt zu erhalten.

Deswegen beantragen wir, dass dieser Brunnen zeitnah restauriert wird.

Für die CDU Fraktion

Isabell Rahms

07.11.2022

Antrag: Beleuchtung Rheinufer – Baustellenbereich Rathaus  
Ortbeirat Mainz Altstadt 16.11.2022

Vorlage-Nr. 1556 / 2022

Der Fußgängerbereich am Rhein auf Höhe der Baustelle des Rathauses ist nicht ausreichend ausgeleuchtet. Dies kann zu Unwohlsein bis zu Angst bei Passanten, besonders Frauen, die alleine unterwegs sind, führen. In den frühen Abendstunden, wenn zusätzlich noch zahlreiche Radfahrer unterwegs sind, werden Hindernisse oder Spaziergänger, die dunkel gekleidet sind, erst sehr spät gesehen.

Deswegen beantragen wir, dass der Bereich kontrolliert und ein zusätzliches Beleuchtungsmittel installiert wird.

Für die CDU Fraktion

Isabell Rahms



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

**Vorlage-Nr. 1559 / 2022**

## **Trinkwasserbrunnen für die Mainzer Altstadt**

**Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 16. November 2022**

### Der Ortsbeirat Altstadt möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zum Beginn der wärmeren Jahreszeit, also im Frühjahr 2023, an mindestens fünf öffentlichen, allgemein zu allen Uhrzeiten zugänglichen Orten in der Altstadt, Leitungswasser zur Nutzung als Trinkwasser bereit zu stellen.
2. Hierfür sind insbesondere die Standorte zu prüfen, die der Stadtrat in einem Beschluss „Weitere Trinkwasserspender in Mainz“ vom 28. August 2019 (Antrag 1066/2019 SPD) empfohlen hat: Münsterplatz, Neubrunnenplatz, Schillerplatz, Leichhof, Fischtorplatz, Hopfengarten.
3. Ferner ist die Reaktivierung bestehender Brunnen als Trinkwasserbrunnen zu prüfen, z. B. der Brunnen Bischofsplatz/Johannisstraße.

### Begründung:

Nach Auskunft von Dezernentin Janina Steinkrüger bei einem Termin mit dem Netzwerk Senioren in der Mainzer Altstadt am 20. Oktober 2022 laufen mit dem Gesundheitsamt Gespräche. Auch mit Blick auf die geplante Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes durch die Bundesregierung antwortet die Dezernentin auf eine ÖDP-Stadtratsanfrage, dass "die Verwaltung plant, zukünftig an geeigneten Standorten Trinkbrunnen zu errichten".

Unserer Auffassung nach muss die Verwaltung nun jedoch ihre Planungen konkretisieren. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf für eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes antwortet auf eine EU-Richtlinie, die bis zum 12. Januar 2023 in deutsches Recht umzusetzen ist. Auch wenn die Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes noch keine unmittelbare Pflicht für Länder und Kommunen nach sich zieht, erinnern wir mit diesem Antrag erneut an den Ortsbeiratsantrag der SPD vom 3. April 2019 ("Summer in the City" – mehr Trinkwasserspender für die Altstadt) sowie an den o. g. Stadtratsantrag, die beide einstimmig beschlossen wurden.

Darüber hinaus unterstützen wir mit unserem Anliegen die von der Bundesregierung mit dem geänderten Gesetz angeführten Nachhaltigkeitsaspekte. "Die Regelungen dienen dazu, die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigem Trinkwasser sicherzustellen" und tragen dadurch zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels "Zugang zu sauberem und bezahlbarem Trinkwasser für alle" bei. "Verbesserung der Wasserqualität" und eine "schadstofffreie Umwelt" sind weitere Nachhaltigkeitsziele, die mit der Gesetzesänderung angestrebt werden.

*Ilona Mende-Daum, SPD-Fraktion*



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Vorlage-Nr. 1566 / 2022

## Hochschulareal: Raum für Kinder, Kultur und Sport

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 16. November 2022

### Hintergrund

Seit 1955 ist die Hochschule Mainz in der Altstadt angesiedelt. Aktuell sind noch die Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Innenarchitektur und Kommunikationsdesign an zwei Standorten beiderseits der Rheinstraße untergebracht. Diese sollen 2024 auf den Hochschulcampus am Europakreisel ziehen.

Für die Hochschule ist die Vereinigung aller Fachrichtungen auf einem gemeinsamen Campus ein Gewinn. Und auch für die Altstadt ist der Umzug eine große Chance, denn ein rund 6000 qm großes innerstädtisches Areal, das frei wird und öffentliches Eigentum ist, birgt großes Potenzial für die Stadtentwicklung.

Bereits am 17. Juni 2020 hat der Ortsbeirat Altstadt einstimmig den Antrag der SPD „Hochschulareal: eine große Chance für die Altstadt“ beschlossen. Seitdem ist die Verwaltung aktiv geworden:

- Der vom Ortsbeirat gewünschte Kindergarten wurde im Juli 2022 in den Kindertagesstätten-Bedarfsplan der Stadt Mainz als „Kita Holztorchule“ aufgenommen.
- Die Grundstücke Rheinstraße 19 („Alubomber“) sowie Rheinstraße 10 und Holzstraße 36 („Holztorchule“) wurden im Sommer 2022 seitens der Stadt vom Land erworben.
- Im Verwaltungsentwurf für den Haushaltsplan 2023/24 sind erste Planungskosten in Höhe von 630.000 Euro bereitgestellt.

### Beschluss

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt bekräftigt und aktualisiert seinen Beschluss vom 17. Juni 2020:

1. Das Hochschulareal bietet ausreichend Raum für eine **Kindertagesstätte**. Der Innenhof ist, entsiegelt und begrünt, gut geeignet für ein Kita-Außengelände. Die Verwaltung möge daher bitte jetzt konkrete Planungen aufnehmen, um eine Realisierung bereits vor 2026 zu ermöglichen.
2. Der sogenannte Alubomber könnte Heimat für **Vereine und Kulturinitiativen** werden. Insbesondere Ateliers und Proberäume könnten hier Platz finden.
3. Der Anbau am Alubomber soll niedergelegt und die somit freiwerdende Fläche (wie einst geplant) der **Erweiterung des Spielplatzes Schlossergasse** dienen. Dies führt auch zur Aufwertung der unmittelbar angrenzenden historischen Stadtmauer.
4. Die Hochschule verfügt über eine Aula. Die Verwaltung möge bitte prüfen, ob jene künftig als **Sporthalle** sowie ergänzend als **Aufführungsstätte** (z. B. für Orchester, Chöre, Theatergruppen) geeignet ist.
5. Als ergänzende Nutzung sprechen wir uns in den oberen Etagen für **Wohnraum** aus – öffentlich gefördert, mietpreisgebunden und möglichst barrierefrei bzw. seniorengerecht.
6. Für den Ortsbeirat ist eine frühzeitige und umfassende **Bürgerbeteiligung** besonders wichtig.

### Begründung

1. **Kindergarten:** Wie kein anderer Mainzer Stadtteil benötigt die Altstadt mehr Kita-Plätze, vor allem für die Unter-3-Jährigen.
2. **Raum für Kultur:** Vereine, Initiativen und Projekte der Kultur und Subkultur finden in der Altstadt wenig geeignete und bezahlbare Flächen. Dies gilt besonders für Ateliers und Proberäume.
3. **Platz zum Spielen:** Die Altstadt hat nur wenige und relativ kleine Spielplätze. Eine Erweiterung eines vorhandenen Spielplatzes ist eine seltene Chance für unseren Stadtteil. Der Spielplatz Schlossergasse soll zudem 2023 komplett neu ausgestattet werden.
4. **Raum für Sport:** Sportvereine haben große Schwierigkeiten, Räumlichkeiten in der Altstadt zu finden. Für einen großen Stadtteil mit über 18.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verfügt sie über wenige Sportstätten, die zudem alle dem Schulsport dienen.  
(<https://www.mainz.de/freizeit-und-sport/Sportstaetten.php>).
5. **Wohnraum:** Günstiger Wohnraum ist in ganz Mainz rar, besonders jedoch in der südlichen Altstadt. Damit auch künftig Menschen mit kleinem oder mittlerem Einkommen hier leben können, ist die Schaffung mietpreisgebundenen Wohnraums unverzichtbar. Weil es in der Altstadt wenig Gelegenheiten für Neubauten gibt, sollte die Chance für Wohnraum mit speziellem Bedarf und geringem Angebot ergriffen werden: Benötigt werden v. a. seniorengerechte bzw. barrierefreie Wohnungen, aber auch Wohnungsgrößen, die für Familien geeignet sind (Vier- und Fünf-Zimmer-Wohnungen).

*Andreas Behringer, Sprecher SPD-Fraktion*

Antwort zur Anfrage Nr. 1365/2022 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend  
**Müllentsorgung Winterhafen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Wasserflächen des Winterhafens sind von Seiten des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR sowohl an gewerbliche als auch private Nutzer und Vereine verpachtet.

In allen Pachtverträgen ist die Müllentsorgung vertraglich geregelt. Jeder Pächter hat den Müll in üblichen Einheitsmüllgefäßen mit Klappdeckel zu sammeln und auf eigene Kosten abfahren und entsorgen zu lassen.

Mainz, 21.10.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

12.09.2022

Anfrage: Blumenkästen Lauterenstraße  
Ortbeirat Mainz Altstadt 16.11.2022

Vorlage-Nr 1366 / 2022

Die Lebensqualität in Städten soll durch Begrünung verbessert werden. Dazu zählen auch Blumenkästen, die nicht nur der Optik dienen, sondern auch für Bienen und andere Insekten als Nahrungsquelle hilfreich sind. Dies ist seit Jahren Konsens nicht nur im Ortbeirat Mainz Altstadt. Nun sind in der Lauterenstraße in unregelmäßigen Abständen Blumenkästen aufgestellt, die der Begrünung der Straße dienen sollen, da es leider nicht möglich ist die Straße mit großen Bäumen zu versehen. Leider sind diese Kästen, die in etwa dieselbe Größe aufweisen, wie die Blumenkästen der Hummelwellness in der Innenstadt, sehr verwahrlost. Es wird dort Müll abgelegt, Plastikblumen werden hineingesteckt und manche sind völlig vertrocknet oder wurden verschoben. Somit dienen sie weder den Insekten als Nahrungsquelle noch dem Fußgänger oder Anwohner als optisches Highlight.

Wir fragen daher, wem diese Kästen gehören, wer für dessen Pflege zuständig ist und ob Patenschaften für die einzelnen Kästen übernommen werden können. Gerne wäre ich bereit gleich eine Patenschaft zu übernehmen.

Für die CDU-Fraktion

Isabell Rahms

Antwort zur Anfrage Nr. 1367/2022 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend  
**Hundekottüten (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Rein rechtlich handelt es sich bei Hundekot um eine über das übliche Maß hinausgehende Verunreinigung, die nichts mit der satzungsgemäßen Reinigung oder Entsorgung zu tun hat. Hier sind die Hundehalter:innen in der Verantwortung. Die Ahndung liegt im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Spezielle Hundekotbehälter mit Tütenspendern wurden vom Entsorgungsbetrieb trotzdem getestet. Es konnte keine wesentliche Verbesserung des Verhaltens der Hundehalter:innen festgestellt werden.

Um die Entsorgung des Hundekots für die Hundehalter:innen zu erleichtern, wurden durch den Entsorgungsbetrieb in den letzten Jahren kostenlose mobile Hundekottütenspender verteilt. Diese stellen einen kostengünstigen und effektiven Lösungsansatz des Problems dar. Die Tütenspender lassen sich an der Hundeleine befestigen und stehen im Gegensatz zu den stationären Stationen zu jeder Zeit an jedem Ort zur Verfügung. Der Nachschub an Tütenröllchen kann in unserem Umweltladen in der Steingasse 3-9, bei den Ortsverwaltungen und bei den ortsansässigen Tierbedarfsgeschäften für kleines Geld gedeckt werden.

Die gefüllten Tüten können dann sowohl in den zahlreichen öffentlichen Papierkörben, als auch in der heimischen Restabfalltonne entsorgt werden.

Mainz, 31.10.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



Antwort zur Anfrage Nr. 1388/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Informationspolitik Ludwigsstraße II (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wieso ist die Verwaltung in der Lage, gegenüber der Presse innerhalb von zwei Tagen Fragen (bspw. zum Gremienlauf) zu beantworten, die sie gegenüber dem Ortsbeirat seit vier Wochen nicht beantworten konnte bzw. wollte?**
2. **Von welchen „weiteren Abstimmungen“ ist im Artikel vom 01. Oktober die Rede? Handelt es sich dabei auch um solche Abstimmungen, die wir in früheren Anfragen bereits im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Vertrag thematisiert haben?**
3. **Trifft die Aussage der Projektgesellschaft zu, man habe sich mit der Stadt auf eine Regelung zur Gestaltung der Werbung an den Außenfassaden geeinigt? Falls ja, wie hat man sich geeinigt, und warum wurde der Ortsbeirat über diese Einigung nicht zum Zeitpunkt der Presseberichterstattung Ende September informiert?**
4. **Wie ist die Aussage im Artikel vom 01. Oktober „Da passt kein Blatt Papier zwischen uns“ mit der Neutralität der Verwaltung gegenüber der Projektgesellschaft zu vereinbaren, damit die Wahrung von Interessen der Allgemeinheit (im Gegensatz zu Partikularinteressen der Projektgesellschaft) gewährleistet ist? Hält die Verwaltung die Partikularinteressen und die Allgemeininteressen für identisch? Falls nein, wo sieht sie die Unterschiede?**
5. **Im Begleitkommentar zum Artikel vom 29. September („Enttäuschung“) lässt sich eine Tendenz erkennen, die Verwaltung möge fünf doch gerade sein lassen. Inwieweit ist diese Tendenz innerhalb des Stadtvorstands gegenüber der Fachverwaltung vertreten, und lässt sich die oben zitierte Aussage mit dem Blatt Papier womöglich als Ablenkungsmanöver gegenüber solchem Druck erklären?**
6. **Wie viele Verhandlungsrunden zum städtebaulichen Vertrag sind in welchen Monaten geführt worden?**
7. **Warum wurde den Gremien nicht zeitnah zu diesen Verhandlungsterminen berichtet, sondern es der Projektgesellschaft überlassen, den Gremien über einseitige Darstellungen in den Medien lückenhafte Einblicke in die Verhandlungen zu gewähren? Auf welche Vorteile einer direkten und vertrauensvollen Kommunikation zwischen Verwaltung und Gremien hat die Verwaltung durch ihr Schweigen verzichtet?**

Zum Zeitpunkt der ersten Anfrage der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ende August 2022 waren die inhaltlichen Arbeiten zum Bauleitplanverfahren „A 262“ sowie zu den Inhalten des städtebaulichen Vertrages noch nicht so weit fortgeschritten, um seitens der Verwaltung verbindliche Termine für die Festsetzung des Verfahrens zu nennen.

Aussagen zum terminlichen Ablauf des Bebauungsplanverfahrens „A 262“ liegen nicht in der Zuständigkeit der Vorhabenträgerin. Daher hat das Baudezernat und die Verwaltung auf die einseitige Presseberichterstattung und –kommentierung Anfang Oktober entsprechend zeitnah reagiert. Die Steuerung von Dritten im Rahmen der Presseberichterstattung ist weder in Bezug auf (nicht mit der Verwaltung abgestimmten) Sachständen noch bezüglich Terminierung möglich.

Mittlerweise ist die inhaltliche Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens „A262“ so weit vorangeschritten, dass seitens der Verwaltung den städtischen Gremien eine Beschlussfassung für den nächsten Verfahrensschritt des Bebauungsplanverfahrens „A 262“ (Beschlussfassung in Planstufe II) vorgelegt werden kann.

Zudem sollen zur Sicherung der Umsetzung der Planung Regelungen im städtebaulichen Vertrag getroffen werden. Über die geplanten Regelungen im städtebaulichen Vertrag soll zeitgleich im Rahmen der kommenden Gremienrunden informiert werden.

Der städtebauliche Vertrag wird unter Berücksichtigung der Kausalität und Angemessenheit gemäß § 11 Bau GB abschnittsweise, themenbezogen sowie mit Blick auf seine Gesamtheit mit der Vorhabenträgerin verhandelt. Aus diesem Vorgehen resultiert ein hoher zeitlicher Umfang.

Mainz, 16.11.2022

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
im Ortsbeirat  
Mainz-Altstadt

Vorlage-Nr. 1388 / 2022

## Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 16. November 2022

### Informationspolitik Ludwigsstraße II

Ende August reichten wir eine Anfrage zur Sitzung am 7. September ein, in der wir über den Zwischenstand der Verhandlungen zum Bebauungsplanentwurf A 262 (Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße) informiert werden wollten. Bis heute, Anfang Oktober und damit vier Wochen nach Ablauf der Antwortfrist, haben wir dazu noch keine Antwort von der Verwaltung erhalten.

Am 29. September erschien in der *Mainzer Allgemeinen Zeitung* ein Artikel: „Die Lu wird ein Jahr später fertig“, in dem seitens der Projektgesellschaft behauptet wurde, Verhandlungen zu einer „Werbesatzung“ (gemeint ist vermutlich die bislang dort geltende Gestaltungssatzung) hätten „wertvolle Zeit gekostet“. Bereits zwei Tage später werden Beigeordnete Grosse und Amtsleiter Strobach in der gleichen Zeitung unter der Überschrift: „Grosse zur Lu: ‚Liegen im Zeitplan‘“ mit der Bekanntgabe des Datums einer erneuten Offenlage des Bebauungsplans zitiert.

Sehr nachvollziehbar ist im Artikel vom 1. Oktober die Aussage, „Die Abstimmung zur Werbesatzung lief parallel zu vielen weiteren Abstimmungen [...] das hat uns nicht einen einzigen Tag gekostet.“ Sofern die Verwaltung die Verhandlungen und Abstimmungen gewissenhaft und in Abgrenzung zu Partikularinteressen der Projektgesellschaft führt, ist dies sehr lobenswert, auch wenn die Presse die gewissenhafte Prüfung als „Enttäuschung“ kommentiert.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wieso ist die Verwaltung in der Lage, gegenüber der Presse innerhalb von zwei Tagen Fragen (bspw. zum Gremienlauf) zu beantworten, die sie gegenüber dem Ortsbeirat seit vier Wochen nicht beantworten konnte bzw. wollte?
2. Von welchen „weiteren Abstimmungen“ ist im Artikel vom 1. Oktober die Rede? Handelt es sich dabei auch um solche Abstimmungen, die wir in früheren Anfragen bereits im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Vertrag thematisiert haben?
3. Trifft die Aussage der Projektgesellschaft zu, man habe sich mit der Stadt auf eine Regelung zur Gestaltung der Werbung an den Außenfassaden geeinigt? Falls ja, wie hat man sich geeinigt, und warum wurde der Ortsbeirat über diese Einigung nicht zum Zeitpunkt der Presseberichterstattung Ende September informiert?
4. Wie ist die Aussage im Artikel vom 1. Oktober „Da passt kein Blatt Papier zwischen uns“ mit der Neutralität der Verwaltung gegenüber der Projektgesellschaft zu vereinbaren, damit die Wahrung von Interessen der Allgemeinheit (im Gegensatz zu Partikularinteressen der Projektgesellschaft) gewährleistet ist? Hält die Verwaltung die Partikularinteressen und die Allgemeininteressen für identisch? Falls nein, wo sieht sie Unterschiede?

5. Im Begleitkommentar zum Artikel vom 29. September („Enttäuschung“) lässt sich eine Tendenz erkennen, die Verwaltung möge fünf doch gerade sein lassen. Inwieweit ist diese Tendenz innerhalb des Stadtvorstands gegenüber der Fachverwaltung vertreten, und lässt sich die oben zitierte Aussage mit dem Blatt Papier womöglich als Ablenkungsmanöver gegenüber solchem Druck erklären?
6. Wie viele Verhandlungsrunden zum städtebaulichen Vertrag sind in welchen Monaten geführt worden?
7. Warum wurde den Gremien nicht zeitnah zu diesen Verhandlungsterminen berichtet, sondern es der Projektgesellschaft überlassen, den Gremien über einseitige Darstellungen in den Medien lückenhafte Einblicke in die Verhandlungen zu gewähren? Auf welche Vorteile einer direkten und vertrauensvollen Kommunikation zwischen Verwaltung und Gremien hat die Verwaltung durch ihr Schweigen verzichtet?

Renate Ammann  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antwort zur Anfrage Nr. 1521/2022 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Spielplatz Schlossergasse (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nach Auswertung der Partizipationsveranstaltung wird der Entwurf auf Grundlage der Ergebnisse angepasst und zwischen dem Amt für Jugend und Familie und dem Grün- und Umweltamt abgestimmt werden. Das Entwurfskonzept wird dann im Anschluss per E-Mail an die Teilnehmer:innen versandt, die damit Gelegenheit zu einer erneuten Rückäußerung erhalten. Voraussichtlich wird der Versand Anfang Dezember erfolgen.

Mainz, 15.11.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



Antwort zur Anfrage Nr. 1522/2022 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Bauvorhaben Große Langgasse/Welschnonnengasse (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- a) **Wann und wie wurde eine umfassende Information an Anwohnende und Geschäftsinhabende gegeben?**
- b) **Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahme zu rechnen?**

In der Großen Langgasse/Steingasse/Welschnonnengasse sind die Planungsvorbereitungen für das Wohnungsbauprojekt der Wohnbau Mainz GmbH weitgehend abgeschlossen.

In Absprache mit der Stadt Mainz soll der Abriss der dort bestehenden Altgebäude nach Fastnacht (voraussichtlich Ende März/Anfang April 2023) anlaufen. Alle Anwohner:innen, die in baurechtlicher Sicht als „Nachbar/in“ betroffen sind, wurden bereits 2020 im Zusammenhang mit der Einreichung der Bauvoranfrage und der dabei erforderlichen Nachbarzustimmung kontaktiert und präzise bezüglich der baulichen Konzeption informiert. Die sonstigen räumlich betroffenen Gebäudeeigentümer der Nachbarhäuser werden aktuell im Rahmen der Begehungen der Beweissicherung im Vorfeld der baulichen Maßnahmen kontaktiert und über die anstehenden Baumaßnahmen aufgeklärt. Zu Jahresbeginn werden für Anwohner und Öffentlichkeit weitergehende Informationen zu den Planungen vor Ort und auf der Homepage der Wohnbau Mainz GmbH veröffentlicht.

- c) **Wann werden die Baumaßnahmen vermutlich abgeschlossen sein?**

Die Baumaßnahmen werden 2 bis 2 1/2 Jahre andauern.

Mainz, 17.11.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Vorlage-Nr. 1558 / 2022

## **Bekämpfung einer wachsenden Rattenpopulation in der Mainzer Altstadt**

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 16. November 2022

Nicht nur in Bretzenheim, Finthen und Laubenheim wird eine Zunahme der Rattenpopulation beobachtet, wie die AZ vom 21. August 2022 berichtet. Auch in der Mainzer Altstadt und hier insbesondere am Rheinufer werden nachts und vermehrt auch tagsüber Ratten von Anwohnern registriert. Diese seien auch alles andere als menschenfeindlich, sondern kletterten gerne an Hauswänden hoch, um durch Ritzen oder über Fensterterrassen in Privatwohnungen oder gewerblich genutzte Immobilien einzudringen.

### Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zu der von mehreren Stadtteilen gemeldeten wachsenden Rattenpopulation vor? Liegen Schätzungen zur Anzahl von Haus- bzw. Wanderratten oder auch Mäusen vor?
2. Was sind nach Ansicht der Verwaltung die Gründe für das wachsende Rattenproblem: Eine veraltete Kanalisation? Klimawandel mit längeren warmen Jahreszeiten, die eine Vermehrung begünstigen? Essensreste in öffentlichen Anlagen, rund um Abfalleimer, aber auch in der Kanalisation? "Gelbe Säcke" mit "leeren" Lebensmittel-Verpackungen am Straßenrand, Vogel-Futterstellen in Vorgärten?
3. Wer ist in der Mainzer Stadtverwaltung für die Problematik zuständig (Ordnungsamt oder Umweltamt) und mit welchem Konzept soll eine professionelle sowie ökologisch vertretbare Vor-Ort-Bekämpfung beispielsweise in der Kanalisation erfolgen? An wen können sich betroffene Personen wenden?

*Ilona Mende-Daum, SPD-Fraktion*



Antwort zur Anfrage Nr. 1564/2022 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Sicherer Schulweg zur Eisgrubschule (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

***Zu 1a Könnte das zweite Schild durch ein normales Schild „absolutes Halteverbot“ ohne Pfeil ersetzt werden, damit in der gesamten Einmündung nicht mehr geparkt werden darf?***

*und*

***Zu 1c Könnte dieses Schild entfernt werden? Oder könnte es durch ein normales Schild „absolutes Halteverbot“ ohne Pfeil ersetzt werden?***

Nein, dieses Schild kann nicht getauscht werden, weil es im vorderen Verlauf der Goldenluftgasse durch VZ 283-10 (Abs. Haltverbot, rechts) und ein VZ 283-30 (Abs. Haltverbot, Mitte) begründet wurde. Gleiches gilt für den Eisgrubweg von seiner Einmündung bis zur Goldenluftgasse. Wenn Haltverbote durch ein Anfangszeichen mit Pfeilrichtung begründet werden, müssen die Ende-Schilder auch einen Pfeil haben. Zudem ist nur dort zu beschildern, wo Halten bzw. Parken nicht per Gesetz verboten ist. Der § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO enthält ein gesetzliches Verbot (Haltverbot im Bereich von Einmündungen und Kurven), weshalb es keiner Beschilderung mit offenem Ende bedarf.

Zur Verdeutlichung des Haltverbots wäre das Markieren einer Sperrfläche im Kurvenbereich denkbar. Diese Möglichkeit wird die Verkehrsverwaltung prüfen und in der nächsten Verkehrskommission besprechen.

***Zu 1b Könnte veranlasst werden, dass die Hecke stets so zurückgeschnitten wird, dass alle Schilder gut zu sehen sind? Oder könnten die Schilder alternativ etwas von der Hecke abgesetzt werden?***

Das Stadtplanungsamt wird den Eigentümer zum Rückschnitt auffordern.

***Zu 2a Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag, den ersten Stellplatz zu entfernen, damit die Kinder den Bereich besser sehen und passieren können und damit Autofahrer(innen), die aus der Stefansstraße kommen oder die ausparken, die Kinder sehen können, bevor sie die Fahrbahn betreten?***

*und*

***Zu 2b Könnte als Ersatz ein Stellplatz auf der gegenüberliegenden Seite des Eisgrubwegs eingerichtet werden? (siehe rechtes Foto).***

Im Hinblick auf die unter 3. dargestellte Überarbeitung der Schulwegeempfehlungen und die Wegeverlagerung über die Treppenanlagen, sollten Querungen von Schulkindern über den Eisgrubweg möglichst nicht mehr erforderlich sein. Inwieweit eine Anpassung der Parksituation im Einmündungsbereich der Stefansstraße verbleibende Querungen und die allgemeine Übersichtlichkeit verbessert, wird ebenfalls in der Verkehrskommission thematisiert.

### **Zu 3. Wäre es nicht besser, einen anderen Schulweg zu wählen?**

Ja, der vorgeschlagene Weg (in der Anfrage blau gekennzeichnet) eignet sich als Schulwegempfehlung besser. Die Darstellung (grün), die den geografischen Daten auf der Homepage der Stadt Mainz zu entnehmen ist, spiegelt die Schulwegempfehlungen wider, die vor längerer Zeit von der Verwaltung gemeinsam mit der Polizei erarbeitet wurden. Zu diesem Zeitpunkt bestand noch die Brücke über die Holzhofstraße auf Höhe Hopfengarten, sodass seinerzeit diese Wegeverbindung als günstiger eingestuft wurde.

Da die Holzhofstraße nach Abriss der Brücke nun ebenso wie die Weißliliengasse auf Höhe Heringsbrunnengasse auf Straßenniveau gequert werden muss, sind beide (signalisierten) Querungen als gleichwertig einzustufen. Beim anschließende Weg über die Treppen zur Stefansstraße und Große Weißgasse sind keine Hauptverkehrsstraßen mehr zu queren, sodass diese Wegeverbindung deutliche Vorteile bietet.

### **Zu 4a. Könnte die Verwaltung den Schulwegeplan für die Eisgrubschule drucken und über die Schule an die Kinder und Eltern verteilen?**

Ja, das ist möglich und wird für die Zukunft auch angestrebt. Die Verwaltung hat sich vorgenommen, stadtweit alle Schulwegverbindungen zu prüfen und bei Bedarf die Schulwegpläne zu aktualisieren. Pilotprojekt hierfür war die Feldbergschule in der Neustadt, für die der Schulwegplan überarbeitet wurde und sowohl als Handreichung (Faltblatt) als auch internetfähig (zum Einstellen auf der Schulhomepage) aufbereitet wurde. Weitere Schulen stehen zurzeit in Arbeit (z.B. Heinrich-Mumbächer-Schule in Bretzenheim). Auch die Eisgrubschule soll in absehbarer Zeit angegangen werden und wird angesichts des erkannten Defizits mit erhöhter Priorität bearbeitet. Ein verbindlicher Zeitpunkt für die Fertigstellung kann jedoch noch nicht genannt werden, da sich der generelle Fortschritt der Schulwegplanüberarbeitung durch krankheitsbedingte personelle Engpässe momentan leider beeinträchtigt ist.

### **Zu 4b. Können Markierungen an den Schulwegen vorgenommen werden? Zumindest aus/in Richtung Altstadt existieren derzeit keine.**

Ja, das Aufbringen von „Gelben Füßen“ kann in Weiterführung der bereits bestehenden Markierungen rund um das Gautor angegangen werden. Wie auch in früherer Zeit ist die Verwaltung gerne bereit, entsprechende Initiativen aus der Elternschaft und/oder dem SEB mit Farbe und Schablonen zu unterstützen.

Mainz, 16.11.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



## Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 26. Januar 2022

### Aktualisierung RheinUferForum

Im April 2019 beschloss der Stadtrat mit sehr breiter Mehrheit den Antrag „Planungsprozess für das Rheinufer voranbringen“ mit fünf Aufforderungen an die Verwaltung. Diese Forderungen waren stark von der Debatte im Ortsbeirat, darunter auch Beschluss 0685/2018, bei dem auch von einer „Aktualisierung des Rheinuferforums“ die Rede war, geprägt. Inzwischen sind seit dem Stadtratsbeschluss fast drei Jahre vergangen. Im November 2019 gab es eine Bürgerbeteiligung für den Uferabschnitt zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Kaisertor, die in die Vorlage 0963/2020 mündete, die jedoch nur den Bereich von der Brücke bis zur Tiefgarage überplante.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Bei welchen breit angelegten Beteiligungsprozessen standen die Empfehlungen aus dem RheinUferForum zur Aktualisierung an (Punkt 1 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan?
- 2) Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um das Rheinufer „als Ort der Naherholung für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu stärken“ und um die klimatischen Bedingungen (Entsiegelung?) zu verbessern (Punkt 2 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan?
- 3) Mit welchen Maßnahmen hat die Verwaltung seit Beschlussfassung die „Belange des Fuß- und Radverkehrs am Rheinufer“ berücksichtigt (Punkt 3 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan?
- 4) Welche „ermessenseinschränkende Vorgaben für die Verwaltung“ sind seit Beschlussfassung entwickelt worden (Punkt 4 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan?
- 5) Welche Überarbeitungen der „Regelung[en] des Andienungsverkehrs, [der] Abstellflächen für Schaustellerinnen und Marktbesucher sowie [der] Vorgaben für den Krempelmarkt“ sind seit Beschlussfassung erfolgt (Punkt 5 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan? Wie ist die Antwort auf Anfrage 0810/2021 in diesem Zusammenhang zu verstehen („Eine Änderung dieser Verkehrsbezüge ist [...] nicht vorgesehen.“)?



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
**im Ortsbeirat**  
**Mainz-Altstadt**

6) Im Sachstandsbericht 0061/2019 schrieb die Verwaltung: „Das Thema der gastronomischen Nutzung auf dem Wasser in der Form von Pontons wurde aktuell wieder von der Verwaltung aufgegriffen. Die Realisierungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft.“ Was meint die Verwaltung konkret, und was sind die Ergebnisse der Prüfungen aus dem Jahr 2019? Wie ist der aktuelle Stand dieser Empfehlung des RheinUferForums, und wie sind die ordnungs- und liegenschaftsrechtlichen Zuständigkeiten für eine solche Nutzung festgelegt (siehe Anfrage 0095/2021)?

7) Im gleichen Sachstandsbericht 0061/2019 gab die Verwaltung bekannt, dass sie „aktuell einen Plan zur Optimierung der dortigen Radverkehrsführung“ erstelle, der mit anderen Fachstellen noch zu koordinieren sei. Gleichzeitig heißt es in dieser Vorlage, dass aus Sicht des Dezernats III „keine Einschränkungen hinsichtlich der seither praktizierten und in Planung stehenden Rheinufernutzungen akzeptiert werden können.“ Inwieweit stellte diese Haltung von Dezernat III eine Erschwernis für die Koordinierung des besagten Radverkehrsplans dar? Hat das Dezernat seine Haltung in Hinblick auf die Forderung des Stadtrats nach „ermessenseinschränkenden Vorgaben“ zwischenzeitlich überarbeitet? Falls nein, warum nicht? Wann wird der Plan zur Optimierung der Radverkehrsführung im Ortsbeirat vorgestellt, und wann wird er umgesetzt?

8) Laut Antwort auf Anfrage 1417/2020 wurde mit einer Vorlage, die am 22. April 2004 im Bauausschuss behandelt wurde (die aber laut Antwort auf Anfrage 1879/2020 keine Vorlage der Bauverwaltung war), ein Provisorium eingerichtet, um 121 Stellplätze am Rheinufer nachzuweisen, nachdem zuvor die Widmung zugunsten des ruhenden Verkehrs im Einklang mit den Empfehlungen des RheinUferForums aufgehoben wurde. Um welche Vorlage handelte es sich (bitte um Vorlage, inklusive Beratungsfolge in den Gremien)? Warum ist dieses Provisorium bis heute noch nicht abgelöst worden durch die Verlegung dieser Stellplätze in die inzwischen fertig gestellte Tiefgarage Rheinufer? Welche Planungen bestehen innerhalb der Verwaltung, das Provisorium nach welchem Zeitplan zu beenden?

Ludwig Julius

Bündnis 90/DIE GRÜNEN



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
**im Ortsbeirat**  
**Mainz-Altstadt**

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Mai 2022**

### **Taubenfütterungsverbot – Hinweisschilder**

In Ihrem Schreiben vom 12. April 2022 hat die Beigeordnete Frau Matz unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 15. März 2022 an das Amt 30 zum Thema „Hinweisschilder Fütterungsverbot“ erklärt, dass es aus Sicht der Verwaltung nicht möglich sei, „alle Personen mit Schildern zu erreichen“. Um das häufige Füttern von Tauben und Wasservögeln einzudämmen, hält sie die Kooperation mit der „Stadttaubenhilfe“ und regelmäßige Kontrollen für ausreichend.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Stimmt die Verwaltung der Feststellung zu, dass die Zielsetzung des Schreibens vom 15. März keineswegs darin bestand, „alle Personen mit Schildern zu erreichen“, und damit die Begründung für die ablehnende Haltung der Verwaltung nicht schlüssig ist?

Wenn ja, was spricht dann noch dagegen, einzelne Hinweisschilder, die das Fütterungsverbot bekannt machen, an einigen neuralgischen Orten in der Altstadt zu platzieren? Wenn nein, warum nicht?

2. Zur Kooperation mit der „Stadttaubenhilfe“:

Wie viele Taubenschläge wurden bereits errichtet und wo befinden sich diese?

Wird die Entwicklung bzw. Wirksamkeit dieser Maßnahme evaluiert?

Wie groß ist der messbare Erfolg?

Auf welchen weiteren Ebenen kooperieren Stadt und Taubenhilfe?

3. Wie oft wurden bei den angesprochenen Kontrollen zur Eindämmung der Fütterung im vergangenen Jahr Personen konkret angesprochen? Wie viele Personen wurden dabei angesprochen und wie hoch ist das Aufkommen der wegen dieser Ordnungswidrigkeit verhängten Geldbuße?

Ludwig Julius

Bündnis 90/Die GRÜNEN



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
im Ortsbeirat  
Mainz-Altstadt

Vorlage-Nr. 1234 / 2022

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 07. September 2022

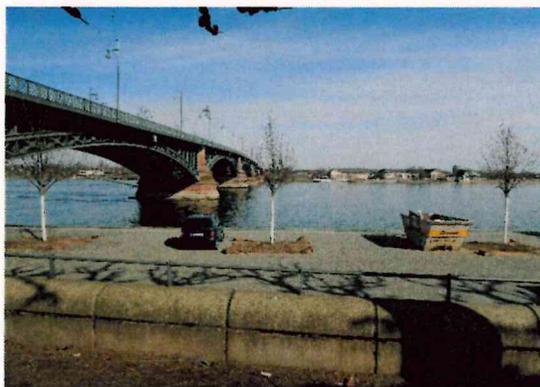
## Grüne Gestaltungselemente auf saniertem Rheinufer

Im September soll mit der Sanierung des ersten Abschnitts des Rheinufers zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Tiefgarage begonnen werden. Damit dort während der bekannten Messen und Feste Schausteller ihre schweren Fahrgeschäfte aufbauen können, wird dieser Abschnitt erneut versiegelt.

Damit aber dieser Abschnitt auch außerhalb der Festtage eine Attraktivität als Promenade, Freizeit- und Erholungsfläche erhält, schlagen wir vor, das Areal zusätzlich durch grüne Gestaltungselemente aufzuwerten. Damit bestärkt der Ortsbeirat seine Bestrebungen, auch jüngeren Menschen einen konfliktfreieren Raum für ihre Freizeitbedürfnisse zu eröffnen. Darüber hinaus können dort perspektivisch der Weinprobierstand der Mainzer Winzer und das Marktfrühstück als „Rheinfrühstück“ ihre neue Heimat finden.

Wir fragen daher die Verwaltung,

- ob die Baumreihe, die unmittelbar südlich der Brücke auf dem Areal des „Rheinstrands“ begonnen wurde, als grünes Band im nördlichen Sanierungsabschnitt fortgesetzt werden kann (vgl. Bild)
- und welche konkrete Planungen bestehen, diese versiegelte Fläche durch mobile Elemente mit Sitzmöglichkeiten und Begrünung sowie Gastronomie zu beleben.
- Welche Möglichkeiten bestehen, die Schausteller:innen als Gegenleistung für die Schaffung einer eigens für sie geplanten versiegelten Fläche an den Kosten für die Pflege und den Transport der mobilen Elemente zu beteiligen?



Ludwig Julius, Bündnis 90/Die Grünen



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
im Ortsbeirat  
Mainz-Altstadt

Vorlage-Nr. 1237 / 2022

## Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 7. September 2022

### Informationspolitik Ludwigsstraße

In einem Artikel in der *Immobilienzeitung* vom 25. August 2022 werden einige Informationen zur geplanten Bebauung an der Ludwigsstraße veröffentlicht. Diese gehen über den Stand hinaus, der in den Vorlagen für die städtischen Gremien berichtet wurden.

So wird Volker Schick im besagten Artikel mit der Aussage zitiert, es seien „nur noch um die 10.000 qm für den Handel“ im Areal geplant. In der Begründung zum Bebauungsplan A 262 steht hingegen: „Ein Schlüssel zur Modernisierung der Einkaufsstadt im Sinne der o.g. Zielsetzung ist die funktionale und städtebauliche Ertüchtigung des Einzelhandelskomplexes Ludwigsstraße (ehemals Karstadt).“ und „Der Zulässigkeitskatalog eines Kerngebiets entspricht auch der städtebaulichen Zielsetzung, einen Einzelhandelsstandort in einem Oberzentrum nachhaltig zu stärken.“

Weiter steht im Artikel: „Einen Logistiker, der den Hub bewirtschaften will, gibt es laut Gemünden bereits.“ Und „Von der Stadt Mainz wünscht Gemünden sich eine Überplanung des Konzepts für die Fahrradstellplätze. [...] die Ballung von 350 Stellplätzen im Parkhaus sei realitätsfremd. Gerade mit dem Fahrrad wollen die Leute bis direkt ans Geschäft fahren. Wir müssen die Abstellplätze dezentraler anbieten, fordert er.“

Und ferner: „Für die Ökologie sollen neben den Dachgärten [auch Betonrecycling, Erdwärme, Fernwärme, Regenwassernutzung, Photovoltaik zur Anwendung kommen].“ Fassadenbegrünung wird im Artikel nicht erwähnt. Gegen Ende des Artikels wird verkündet: „Der Karstadt-Block wird voraussichtlich erst im Juni 2023 Baurecht erhalten.“

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele qm Handelsfläche war im Areal A 262 zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses 2013 vorhanden? Wie viele qm Handelsfläche sind nach den Plänen des Projektentwicklers zum Abschluss des Projekts noch vorhanden? Sind diese Angaben Gegenstand der noch laufenden Verhandlungen zum städtebaulichen Vertrag?
2. Entsprechen die Angaben des Projektentwicklers dem Verhandlungsstand zu diesem Vertrag? Warum werden die Gremienmitglieder schneller und ausführlicher durch die Medien als durch die Stadtverwaltung über solche Zwischenstände informiert?
3. Wie ist eine Verkleinerung der Verkaufsfläche an diesem Pol des Tripols als „Stärkung“ des Handelsstandorts zu verstehen, besonders unter Berücksichtigung des Verlusts des Kaufhauses?
4. Ist die Auswahl des Logistikers durch den Projektentwickler der Stadtverwaltung bekannt? Falls ja, seit wann, und wann ist beabsichtigt, dass die Gremien über das Logistikkonzept genauer informiert werden?

5. Wird die Ansiedlung des Logistiklers zu einer Zunahme oder Abnahme von Lieferverkehr in den Straßen der Altstadt führen, und worauf basieren solche Projektionen? Inwieweit können dadurch die Ziele des M-hoch-Drei-Masterplans, eine **Reduzierung** des Lieferverkehrs (Maßnahme L-2-1), erreicht werden? Ist der Standort und das Konzept geeignet, Maßnahme L-2-5 (Einrichtung von neutralen Packstationen; Einrichtung Mikrodepots am **Innenstadtrand** als zweite Umschlagspunkte) zu verwirklichen? Inwieweit steht der Anreiz, noch mehr Pakete ausliefern zu lassen, anstatt Einkäufe selbst mit nach Hause zu nehmen, den Zielen der Stadt im Hinblick auf Reduzierung von Lieferverkehr diametral entgegen?
6. Inwieweit trifft die Darstellung des Projektentwicklers zu, die Stadt fordere eine Ballung der Fahrradstellplätze im Parkhaus, und lasse die Einrichtung von Radabstellplätzen vor den Geschäften (z.B. in der Pop-Up-Halle) nicht zu? Steckt hinter der Forderung der Dezentralität die unrealistische aber eigennützige Erwartung, die Stellplätze könnten statt auf eigenem Gelände besser im verbliebenen öffentlichen Raum verortet werden, und dennoch dem Projekt angerechnet werden?
7. Die fehlende Erwähnung von Fassadenbegrünung als ökologischem Merkmal des Projekts kann ein Indikator dafür sein, dass hier wenig zu erwarten ist. Inwieweit trägt dieses Projekt dazu bei, die Ziele, die mit der neuen Grünsatzung und deren Vorschriften im Hinblick auf **Fassadenbegrünung** angestrebt werden, zu erreichen? Ist zu erwarten, dass aufgrund großer Fensterflächen und fehlender Möglichkeiten für Bodenanschlüsse für die Bepflanzung, großzügig von den in dieser Satzung enthaltenen Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht wird?
8. Bis Juni 2023 sind lediglich vier weitere Gremienrunden (mit Stadtratssitzungen im November, Februar, März und Mai) terminiert. In welcher dieser Gremienrunden sind welche Vorlagen zu erwarten, damit Baurecht bis Juni geschaffen werden kann? Hält die Verwaltung diese Zeitschiene für realistisch? Warum bzw. warum nicht? Falls es der Verwaltung nicht möglich ist, den Zeitpunkt der Vorlagen zu prognostizieren, wieso kann der Projektentwickler solch konkrete Aussagen machen?

Renate Ammann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN



## Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 7. September 2022

### Werbeanlagen und Wegerechte

Mit Anfrage 1092/2022 haben wir bereits Fragen zu diesem Themenkomplex an die Verwaltung gerichtet; die mit dem 27. Juli 2022 datierte Antwort war jedoch in einigen Punkten nicht erschöpfend beantwortet. So hatten wir gefragt, welche Verpflichtungen die private Grundeigentümerin habe, die Begehbarkeit bzw. Befahrbarkeit der Fläche für die Öffentlichkeit zu gewährleisten. Die Verwaltung hat ein grundsätzliches Wegerecht konstatiert, das jedoch eingeschränkt ist.

Ebenfalls hatten wir Fragen zur Genehmigungspflicht von Werbeanlagen gestellt. Hier hat die Verwaltung einerseits geantwortet, es gäbe keinerlei zeitliche Vorgaben für Werbeanlagen auf Privatgelände, was im Widerspruch steht zu den Erfahrungen, dass jährlich Dutzende von Genehmigungen für Werbeanlagen in der Altstadt beantragt werden. Andererseits hat die Verwaltung zugesagt, die Zulässigkeit der Werbeanlagen werde durch die Bauaufsicht geprüft.

Da die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung ggf. auf verschiedene Ämter verteilt sind, und es erfahrungsgemäß (siehe Anfrage 1543/2021) sehr lange dauern kann, wenn das antwortende Dezernat auf Stellungnahmen anderer Ämter warten muss, bitten wir um eine Priorität für die **fristgerechte Beantwortung zur Sitzung am 7. September** soweit Antworten vorliegen, sowie eine klare Benennung, welche Stellungnahmen von wem noch ausstehen zu diesem Zeitpunkt. Eine zielführende und direkte Zuleitung der einzelnen Fragen an mehrere Dezernate gleichzeitig, ohne einem Dezernat die „Koordinierungsfunktion“ für Fragen außerhalb dessen Zuständigkeitsbereich aufzubürden, empfehlen wir; wenn dafür eine Aufteilung der Anfrage in Teilanfragen die Beantwortung beschleunigt, so ist das zur Einhaltung der Frist wünschenswert.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Seit wann ist das Nutzungsrecht an dieser Fläche entzogen? Wie viel Quadratmeter beträgt die entzogene Fläche?
2. Wie ist der Wortlaut des Grundbucheintrags bzw. der Eintragung im Baulastenverzeichnis (ggf. plus Lageplan), mit dem das Wegerecht zugunsten der Öffentlichkeit gesichert wird?
3. Hat die Grundstückseigentümerin die Erlaubnis der Stadt für die Einschränkung eingeholt, und falls ja, für welchen Zeitraum wurde diese beantragt bzw. erteilt? Wie wurde nachgewiesen, dass die Baumaßnahme mit einer zeitlich kürzeren Sperrung bzw. einer kleineren gesperrten Fläche nicht ebenfalls durchführbar gewesen wäre?
4. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Einschränkung des Wegerechts durch die Baustelle möglichst minimiert wird? Welche Bemühungen der Verwaltung zur Verteidigung des Wegerechts sprechen gegen die Interpretation, die Verwaltung interessiere sich nicht für das Wegerecht bei einer Privatfläche?

5. Auf der mit der Grunddienstbarkeit belasteten Fläche befinden sich neben der Baustelle auch noch einige temporäre Behausungen bzw. Container, die z.B. als Waffelstand und Corona-Teststelle benutzt werden. Welche Ausführungsgenehmigungen wurden für diese „fliegenden Bauten“ nach §76 LBauO erteilt? Wurde deren Aufstellung nach §76 Abs. 7 LBauO der Bauaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt Mainz angezeigt? Stehen sie schon „längere Zeit an demselben Aufstellungsort“ im Sinne von §76 Abs. 9 LBauO? Bedarf der Waffelstand auch irgendwelcher gaststättenrechtlicher Erlaubnisse? Wann wurden die erforderlichen Erlaubnisse durch wen erteilt bzw. verlängert? Diese Bauten stellen ebenfalls eine Einschränkung des öffentlichen Wegerechts dar, auch wenn deren Platzierung weniger störend für die Ausübung des Wegerechts ist als die der Baustelle. Gibt es Obergrenzen für das Maß der Gesamtstörung des Wegerechts und werden diese Bauten zusammen mit der Baustelle für die Gesamtbetrachtung herangezogen?
6. In einer Dienstanweisung zur Beurteilung von Werbeanlagen im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main vom 6. Dezember 2002 steht unter Nr. 7: „Temporäre Werbung: Materiell-rechtlich gelten trotz des vorübergehenden Charakters temporärer Werbeanlagen die gleichen Anforderungen wie bei den übrigen baulichen Anlagen. Um dem Missbrauch temporärer Werbeanlagen vorzubeugen, soll eine Genehmigung generell befristet werden. Eine Verlängerung ist im Einzelfall möglich, sofern dadurch der temporäre Charakter der Maßnahme erhalten bleibt. In der Regel kann ein Zeitraum von ca. 4 Wochen, im Verlängerungsfall von ca. 8 Wochen, als temporär angesehen werden.“ Verfährt die Landeshauptstadt Mainz nach ähnlichen Prinzipien? Falls ja, wie sind diese kodifiziert? Falls nein, warum nicht? Inwieweit kommt im vorliegenden Fall an der Malakoff-Terrasse eine Befristung der zulässigen Aufhängung der Werbebanner in Frage?
7. Wie wird dem Missbrauch vorgebeugt, dass der temporäre Charakter der Werbung durch Hängedauern von bis zu einem Jahr oder sogar noch länger ausgenutzt werden kann, um der Genehmigungspflicht zu entgehen? Sind Bauzäune ein Sonderfall, der eine Aufhängung von Werbeanlagen unter Umgehung der Genehmigungspflicht rechtfertigt? Wie wird die additive Störung, die von der Werbung ausgeht, zusätzlich zur Störung des Wegerechts durch die Blockade durch den Bauzaun berücksichtigt?
8. Wann, wie und mit welchen Ergebnissen wurde die Zulässigkeit der Werbebanner durch die Bauaufsicht (wie in der Antwort auf Frage 3 von Anfrage 1092/2022 zugesagt) geprüft?

Renate Ammann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN



## Vorlage 1543/2021

### Anfrage für die Ortsbeiratssitzung 10.11.2021

#### Aufzüge Kupferbergterrasse

Nach wie vor ist für alte und gehbehinderte Menschen und Menschen mit Rollstuhl und Kinderwagen der Zugang zu den Aufzügen zur Kupferbergterrasse verwehrt. In Beantwortung der Frage 6 in der Anfrage 1483/2019 hatte die Verwaltung darauf verwiesen, dass „Alternativlösungen für den barrierefreien Zugang zur Oberstadt erst nach Vorlage der gutachterlichen Stellungnahme angedacht werden können.“

Diese liegt seit dem 13.04.2020 vor. Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Überlegungen wurden seitdem zum o.g. Sachverhalt angestellt?
2. Fanden Gespräche mit den jeweiligen Eigentümern der Aufzüge und der Zuwege statt, um diesen Zustand zu beenden?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Gabi Schilling



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

TOP

Vorlage-Nr. 0658/2022

## Mehr Abstellplätze für Fahrräder an Rathaus und Rheingoldhalle

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Mai 2022

Wie die AZ in ihrer Ausgabe vom 9. Februar 2022 berichtet, sollen im Herbst dieses Jahres die Sanierungsarbeiten auf den unteren drei Ebenen des Parkhauses zwischen Rathaus und Rheingoldhalle beendet sein und wieder für das Publikum geöffnet werden. Neben den rund 550 Parkplätzen für PKW seien 10 E-Ladestationen sowie Abstellplätze für Fahrräder auf Ebene 1 geplant, deren Zahl jedoch noch nicht feststehe.

Zur Sanierung des Obergeschosses vom Parkhaus und der damit verbundenen Gestaltung des Jockel-Fuchs-Platzes als Teil des denkmalgeschützten Rathaus-Ensembles würden noch Gespräche mit der Denkmalbehörde geführt, wird der MAG-Geschäftsführer Martin Dörnemann zitiert.

### Wir fragen daher die Verwaltung:

– auch vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag der Mainzer Ampel beschlossenen "Weiterentwicklung des Radverkehrs in Mainz" –

1. Wie viele Abstellplätze für Fahrräder sind in der Ebene 1 des Rathaus-Parkhauses geplant?
2. Kann die Zahl der Radstellplätze im Eingangsbereich zum Parkhaus (Unterführung und/oder Rheinseite) erhöht werden?
3. Wird es auf dem Jockel-Fuchs-Platz sowohl vor dem Rathaus- als auch vor dem Rheingoldhalleneingang Abstellplätze für Fahrräder geben?

*Ilona Mende-Daum, SPD-Fraktion*

*Mit Dank an Erik Donner*

Antwort zur Anfrage Nr. 1094/2022 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Nachmittagsbetreuung für Grundschul Kinder (SPD)**  
**hier: ein zusätzliches Angebot für die Altstadt?**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Bistum und Stadt? Ist die Verwaltung optimistisch, dass die Altstadt bald eine zusätzliche Nachmittagsbetreuung für Grundschul Kinder erhalten wird?**

Nach einem ersten Gespräch ist die Verwaltung optimistisch. Das Bistum Mainz hat sein Angebot einer Nachmittagsbetreuung der Jugendamtsleitung vorgestellt, welches auf großes Interesse gestoßen ist. Ein Folgetermin zur Konkretisierung wurde vereinbart.

**2. Wer ist als Träger der Einrichtung vorgesehen? Wird sie grundsätzlich allen Kindern der Altstadt offenstehen oder wird ein bestimmtes konfessionelles Bekenntnis vorausgesetzt?**

Träger der Einrichtung verbleibt das Bistum Mainz. Zu konkreten Fragestellungen kann erst nach den vertiefenden Gesprächen Auskunft gegeben werden.

**3. Wie viele Plätze werden aussichtlich ab welchem Datum und zu welchen Uhrzeiten angeboten werden können?**

**4. Wird die Einrichtung tatsächlich in der Martinusschule sein und besteht die Möglichkeit, die dort bereits vorhandene Mensa mitzunutzen?**

**5. Wird die Einrichtung voraussichtlich sogar über pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieherinnen oder Erzieher) verfügen können?**

zu 3., 4., 5.: Im Gespräch waren bis zu 30 Plätzen, die mit einem gewissen Planungsvorlauf zur Verfügung gestellt werden können. Wie sich dieser zeitlich genau darstellt und wie die exakten Betreuungszeiten liegen, ist Bestandteil weiterer Gespräche.

**6. Wie werden die Eltern über das neue Angebot informiert?  
Wie kann der Ortsvorsteher dabei unterstützen?**

Die Installation des Angebotes hätte eine Gremienbeteiligung zur Folge. Sobald es zu einer Realisierung des Angebotes kommt, werden wir die Eltern in geeigneter Form informieren. Die

Verwaltung freut sich über das Angebot des OBR Altstadt und wird im Zuge der Veröffentlichung gerne darauf zurückkommen.

Mainz, 17.11.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

**Musik- und Glasverbot am Winterhafen?**

Gemeinsame Anfrage von GRÜNEN, SPD, LINKE, FDP, ödp im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Zur Behandlung in der Ortsbeiratssitzung am 18. Mai 2022

Die von der Verwaltung beabsichtigte „Gefahrenabwehrverordnung“ (Vorlage 0306/2022) und die Änderung der Grünanlagensatzung (Vorlage 0245/2022/1) sorgen für große Unzufriedenheit im Stadtteil. Wir sind optimistisch, eine faire Lösung entwickeln zu können, die vielleicht sogar drastische Verbote für die vielen Menschen, die sich rücksichtsvoll benehmen, vermeiden kann. Daher haben wir in der Ortsbeiratssitzung am 23. März 2022 gemeinsam mit dem Beschluss einer Stellungnahme (ohne Vorlagen-Nummer) der Verwaltung folgende Fragen gestellt:

*Musikverbot*

1. Wieso reichen die bestehenden rechtlichen Regelungen zur Lärmbeschränkung nicht aus?
2. Warum soll das Musikverbot nur an der Winterhafenmole gelten, die rund 120 Meter von den nächsten Wohnungen entfernt ist, und nicht an der Winterhafenpromenade, die unmittelbar an die Wohnhäuser grenzt? Wäre es nicht sinnvoller, die Promenade statt der Mole zu schützen und dafür ein anderes rechtliches Instrument als das der Grünanlagensatzung zu wählen?
3. Sieht die Verwaltung es nicht als offensichtlich an, dass die punktuellen Verbote am Winterhafen die Probleme in die Nachbarschaft verlagert? Wieso kann die Bewohnerschaft an der Uferstraße und am Fischtorplatz nicht gleichermaßen wie am Winterhafen geschützt werden? Warum wird den Hotelgästen an der Malakoff-Terrasse ein Schutz verwehrt? Wie begründet die Verwaltung die Ungleichbehandlung je nach Wohngebiet?
4. Das Musikverbot („Tongeräteverbot“) soll gemäß der Definition in der neuen Grünanlagensatzung „Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen“ umfassen. In der Beschlussvorlage wird betont: „Nahezu jedes Smartphone ist in der Lage Musik abzuspielen.“ Ab wann fällt ein Smartphone unter das geplante Verbot? Wie kann ein Smartphone, selbst bei voller Lautstärke, die Nachtruhe in Wohnungen, die 120 Meter entfernt sind, stören? Warum beschränkt sich das Verbot nicht auf Geräte, die Schall *verstärken*? („Lautsprecher“, „Verstärker“)
5. Gibt es einfach zu bedienende, tragbare Schallmessgeräte, mit denen eine Überschreitung von Grenzwerten kontrolliert werden könnte?

*Glasverbot*

6. War die Zahl und Größe der Abfallbehälter (Eimer, Container etc.) im letzten Sommer immer ausreichend? Kam es vor, dass sie überfüllt waren? Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag, auch Glascontainer aufzustellen, um eine Mülltrennung zu ermöglichen? Wie steht sie zur Idee, eine kleine „Entsorgungsinsel“ zu ergänzen, die als zentrale, gut erkennbare Anlaufstelle neben einem Müllcontainer auch einen Glascontainer sowie öffentliche Öko-Toiletten enthält?
7. Liegt das Problem der Scherben nach den Erfahrungen eher darin, dass Flaschen achtlos liegen gelassen wurden oder dass sie bewusst neben (statt in) den Abfallbehältern abgestellt wurden (z. B. weil an Pfandsammler oder an Glastrennung gedacht wurde)?

- 
8. Wann und wie häufig wurden im letzten Sommer „Müllscouts“ eingesetzt? Welche Erfahrungen wurden gemacht? Ist geplant, deren Einsatz diesen Sommer zu intensivieren? Wie sind die Kosten für deren Einsatz mit den Kosten für den Einsatz privater Sicherheitsdienste zu vergleichen?
  9. Wann (zu welchen Uhrzeiten) wurden im letzten Sommer die Abfallbehälter geleert? Wann (zu welchen Uhrzeiten) wurde die Mole gereinigt? Welche Kosten wurden dadurch verursacht?
  10. Wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, herumliegende Flaschen noch abends durch den Entsorgungsbetrieb einzusammeln, um zu vermeiden, dass Scherben entstehen, die am darauffolgenden Morgen mühsam entfernt werden müssten? Gibt es Erfahrungen in Mainz mit abendlichen Leerungen von Behältern, Sammlungen von Flaschen oder Reinigungen von Flächen? Wie sind die arbeitszeitlichen Regelungen im Entsorgungsbetrieb?
  11. Wurden bereits kreative Ideen zur Eindämmung des Glas- und Einwegmülls geprüft wie Maßnahmen, die auf sogenannte Nudging-Ansätze aufbauen? (niedrigschwellige Anreize zur Verhaltensänderung, z. B. Abfall-Fangkörbe und eine Aufmerksamkeitsfokussierung auf die Abfallbehälter) Sind neue Werbestrategien gegen Müll, Glaszerstörung und Lärmbelästigung vorgesehen (z. B. Schilder mit Meener Sprüchen)? Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag, die Abfallbehälter mit Leuchtmarkierungen zu versehen, damit sie im Dunkeln besser wahrgenommen werden?

#### *Beide Verbote*

12. Wie sollen die geplanten Verbote durchgesetzt werden? (Wie wird kontrolliert? Zu welchen Uhrzeiten? Mit wie viel Personal?)
13. Was ist der Grund, warum die Verwaltung zur Durchsetzung auch auf private Sicherheitsdienste setzt? Wie ist deren Qualifikation und Ausrüstung? Welche Kosten werden für den Einsatz im kommenden Sommer kalkuliert? Wie ist die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Ordnungsamt, Polizei und privaten Sicherheitsdiensten geplant?
14. In der Pressemitteilung der Stadt vom 09.03.2022 heißt es: „Auch die auf öffentlicher Fläche immer wieder zu beobachtenden und mittels mobiler Tische durchgeführten Trinkspiele werden ab sofort als illegale Sondernutzung gewertet.“ Wieso findet sich dies nicht in den beiden Beschlussvorlagen? Wie ist hierbei die Beteiligung der Gremien sichergestellt? Wie kommt es, dass die Verwaltung Spiele wie „Wikingerschach“ verbieten möchte, die weder Lärm noch Abfälle produzieren? Was genau möchte sie mit einem Verbot von Spielen erreichen?

#### *Allgemein*

15. Seit wann hat sich nach Beobachtung der Verwaltung die Problematik am Winterhafen entscheidend verschärft? Sieht die Verwaltung einen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Schließung von Clubs, Bars, Kinos etc.? Sieht die Verwaltung die Chance, dass sich die Problematik mit dem Ende der Schließungen wieder entspannt?
16. Sind der Verwaltung die Ergebnisse der Untersuchung von Prof. Thomas Bierschenk (Institut für Ethnologie der Universität Mainz) bezüglich der Polizeistrategie am Winterhafen bekannt? Inwiefern wurden oder werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Lösungsstrategie der Verwaltung berücksichtigt?

- 
17. Sind in der Vergangenheit am Winterhafen oder bei ähnlichen Problematiken Streetworker eingesetzt worden? Wenn ja: Mit welchen Erfahrungen? Wenn nein: Wäre dies aus Sicht der Verwaltung künftig sinnvoll?
  18. Ist die Verkehrsüberwachung in den problematischen Nächten im Einsatz, um das illegale Befahren bzw. Parken am Winterhafen zu unterbinden? Wenn nein: Ist die Polizei hier bei Fragen des ruhenden Verkehrs tätig geworden? Inwieweit tragen ausbleibende Kontrollen zur Attraktivität des Gebiets für auswärtige „Partytrupps“, die mit PKW anreisen, bei?
  19. Teilt die Verwaltung die Auffassung des Ortsbeirats, dass die Altstadt mehr öffentlichen Raum (entfernt von Wohnbebauung) zum Feiern und für Jugendkultur sowie auch zur ruhigen Erholung im Grünen benötigt? Welche Orte hält die Verwaltung für geeignet – und für geeigneter als die Winterhafenmole? Inwiefern könnte der Bereich am Rheinufer links und rechts der Theodor-Heuss-Brücke hierfür hergerichtet und attraktiviert werden? Wie steht die Verwaltung zur Initiative des Ortsbeirats für einen Schlossgarten?
  20. Wird die Verwaltung im Vorfeld neuer Maßnahmen einen „Runden Tisch“ der Jugendorganisationen der demokratischen Parteien des Stadtrats einberufen? Hier könnte nicht nur über die Situation am Winterhafen gesprochen werden, sondern auch grundsätzlich, auf welche Weise unser Altstadtufer für alle Generationen entwickelt werden und wie eine gemeinsame Verantwortung für das Leben am Fluss aussehen kann.

*Renate Ammann, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN*

*Andreas Behringer, SPD*

*Giacomo Focke, Die Linke*

*Dr. Wolfgang Klee, FDP*

*Christiane Drescher, ödp*

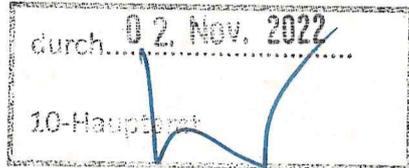
---



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt  
Herrn Ortsvorsteher Dr. Brian Huck

über: Amt 10



Beigeordnete Janina Steinkrüger  
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie  
und Verkehr

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Stadthaus Große Bleiche  
Zimmer 5.029  
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße

Ansprechperson  
Ulrike Dorn  
Tel. 06131 12-2906  
Fax 06131 12-3357  
ulrike.dorn@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

Mainz, 31.10.2022

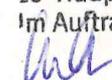
**Stellungnahme zu Punkt 13.11 der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 07.09.2022; Kindergeburtstag im öffentlichen Raum (SPD), Vorlage: 1093/2022**

Sehr geehrter Herr Dr. Huck,

die Fragen werden im Einzelfall individuell geklärt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

 I. Kenntnis genommen  
II. Weiter an Ortsverwaltung  
Mainz- Altstadt  
II. Z.d.A./Wvl. mit Akten  
Mainz, 07.11.22  
10-Hauptamt  
Im Auftrag  




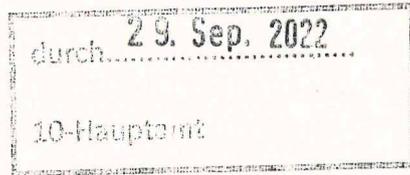
Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Herrn  
Ortsvorsteher  
Dr. Brain Huck

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt

über

10- Hauptamt



Dezernat für Wirtschaft,  
Stadtentwicklung, Liegenschaften  
und Ordnungswesen

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Rathaus | Zimmer 281  
Jockel-Fuchs-Platz 1

Ansprechpartner  
**Pascal Mohr**  
Tel 0 61 31 - 12 2426  
Fax 0 61 31 - 12 30 10  
rechts-und-ordnungsamt@stadt.mainz.d  
www.mainz.de

Mainz, 27.09.2022

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 07.09.2022**  
**Vorlage Nr. 1240/2022**  
**Punkt 11 - Sicherheits- und Rettungswegekonzept Marktfrühstück (Grüne)**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Huck,

zu der Nachfrage zu Frage 1 und Frage 3 von Frau Ammann nehme ich wie folgt Stellung:

Nach der im Rahmen der Gaststättenerlaubnis erteilten Auflagen trägt der Veranstaltungsleiter unter anderem auch die Verantwortung für Anzahl der Sicherheitskräfte.

Es wurde innerhalb der Gaststättenerlaubnis keine konkrete Anzahl an Sicherheitskräften festgelegt, um flexibel und situationsabhängig deren Anzahl anpassen zu können (z.B. aufgrund Abnahme der Besucherzahl bei schlechtem Wetter oder aufgrund Besucherandrang bei gutem Wetter bzw. am Anfang der Saison).

In den letzten Jahren bzw. am Anfang dieser „Marktfrühstück-Saison“ waren in der Regel 3 Sicherheitskräfte zuzüglich des Veranstaltungsleiters bei der Veranstaltung vor Ort.

In Absprache mit der Stadt wurde die Anzahl der Sicherheitskräfte im Laufe dieses Jahres zur Gewährleistung der Veranstaltungssicherheit auf 6 bzw. 7 erhöht (inklusive des Veranstaltungsleiters). Bei Bedarf kann die Anzahl der Sicherheitskräfte auch am Veranstaltungstag durch den Veranstaltungsleiter nochmals kurzfristig erhöht werden, was an einzelnen Veranstaltungstagen dieses Jahres bereits umgesetzt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

  
Manuela Matz  
Wirtschaftsdezernentin

*hm* Kenntnis genommen  
II. Weiter an Ortsverwaltung  
Mainz- Altstadt  
II. Z.d.A./Wvl. mit Akten  
Mainz, 04.10.22  
10-Hauptamt  
im Auftrag  
*hm*



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Dezernat für Wirtschaft,  
Liegenschaften, Ordnung,  
Kongresse und Tourismus  
Herr Joachim Eckert

**Ortsbeirat Mainz-Altstadt**

**- über 10 – Hauptamt -**

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Stadthaus Große Bleiche  
Zimmer 6.031  
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Tel. 06131 12-2958  
Fax 06131 12-2363  
joachim.eckert@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

Mainz, <sup>16</sup> November 2022

**Arbeitsschiffe neben der Theodor-Heuss-Brücke**

Aktenzeichen: 23 Mz 25 1/78

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können mitteilen, dass die Arbeitsschiffe nördlich der Theodor-Heuss-Brücke zwischenzeitlich entfernt wurden. Seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd wurde mitgeteilt, dass ein Ortstermin stattgefunden hat. Es bestehen keine Beanstandungen im Hinblick auf den vorgenommenen Rückbau, so dass aus Sicht der SGD Süd nichts weiter zu veranlassen ist.

Wir bitten den Ortsbeirat in seiner nächsten Sitzung entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Matz  
Wirtschaftsdezernentin



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Herrn Ortsvorsteher  
Dr. Brian Huck  
Ortsverwaltung Mainz-Altstadt  
Malakoff Passage, 1. OG  
Rheinstraße 4G  
55116 Mainz

*durch Amt 10*

Dezernat für Soziales, Kinder,  
Jugend, Schule und Gesundheit

Postfach 3620  
55026 Mainz  
Stadthaus, Kreyßig-Flügel | 5. OG  
Kaiserstraße 3-5

Ansprechperson  
Stefan Schenkelberg  
Tel 0 61 31 12 - 3178  
Fax 0 61 31 12 - 3021  
stefan.schenkelberg@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

Mainz, 23 Oktober 2022

**Auszug Niederschrift Sitzung Ortsbeirat Mainz-Altstadt am 26.07.2022**

**hier: Ausstehende Antwort zur Nachfrage bzgl. einer Sport- und Spielebox zur Beschlussvorlage 0977/2022 „Spielmöglichkeiten für Kinder am Allianzhaus“**

Sehr geehrter Herr Dr. Huck,

die ausstehende Antwort des Dezernates IV vom 26.07.2022 zur Sport- und Spielebox beantworte ich wie folgt:

Der Verweis auf die Nutzung einer Sport- und Spielebox wurde seitens der Stadtverwaltung zur Kenntnis genommen.

Sobald die Prüfung der Möglichkeiten zur Sanierung oder Modernisierung des Skateparks am Rheinufer mit einem Ergebnis abgeschlossen ist, wird dieses dem Ortsbeirat zur gegebenen Zeit mitgeteilt.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben den Mitgliedern des Ortsbeirates zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

*Lensch*  
Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

*h* ... zur Kenntnis genommen  
weiter an Ortsverwaltung  
Mainz- *Altstadt*  
ll. Z.d.A./Wvl. mit Akten  
Mainz, 25.10.22  
10-Hauptamt  
Im Auftrag  
*Chen*



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt  
Herrn Ortsvorsteher Dr. Huck  
- über 10-Hauptamt -

Beigeordnete  
**Marianne Grosse**  
Dezernentin für Bauen,  
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Zitadelle | Gebäude C

Ansprechperson  
Frau Nücken-Calvi  
Tel 06131/12-3926  
Fax 06131/12-3056  
andrea.nuecken-  
calvi@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 24.10.2022

durch 26. Okt. 2022  
10-Hauptamt

**Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 07.09.2022**

**hier: Jubiläumsbrunnen: Ein Neubau muss Verbesserungen bringen (Antrag Nr. 1092/2022)**

Aktenzeichen: 2 65 32 16

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Huck,

das Verfahren befindet sich in der Vorbereitungsphase. Das Kölner Büro Squirrel & Nuts wurde mit der Durchführung des Forums beauftragt. Die als öffentliche Veranstaltungen geplanten Foren sind für Anfang 2023 geplant. Im Rahmen der drei Forumssitzungen sind zusätzlich zwei Module der Bürgerbeteiligung wie folgt geplant:

Schritt 1: I. Forum Regierungsviertel 2023 - UPDATE

Schritt 2: Breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Präsenz und online: Bürgerinnen und Bürger haben das Wort.

Schritt 3: II. Forum Regierungsviertel 2023

Schritt 4: Entwicklung erleben: Reallabore, Interventionen, Spaziergänge, Kinder- und Jugendbeteiligung, Blockseminar

Schritt 5: III. Forum Regierungsviertel 2023 - Empfehlungen

Der Projektzeitraum ist bis Mitte 2023 geplant. Zu seinem Abschluss sollen Empfehlungen an die politischen Gremien der Stadt als Basis für einen Freianlagenwettbewerb vorliegen.

Eine exakte zeitliche Terminierung für das Verfahren ist noch nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Grosse

Kenntnis genommen  
II. Weiter an Ortsverwaltung  
Mainz-Altstadt  
II. Z.d.A./Wvl. mit Akten  
Mainz, 27.10.22  
10-Hauptamt  
im Auftrag



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1442/2022
Amt/Aktenzeichen 60/2 60 00 30 1 414 19	Datum 24.10.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am .....			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	16.11.2022	Ö

<p><b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1544/2021 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Altstadt <u>hier:</u> Klimapolitik für die Altstadt; Teil 1: Bäume statt Beton</p> <p>Mainz, 25.10.2022</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>
--

**1. Zur Umsetzung der ehrgeizigen, aber notwendigen kommunalen Klimaziele wird bis Sommer 2022 für die Stadtteile und vor allem für die besonders verdichtete Altstadt ein konkretes Maßnahmenpaket in Abstimmung mit dem Ortsbeirat entworfen.**

Der Masterplan 100% Klimaschutz wird aktuell in einem Bürger- und Fachbeteiligungsprozess unter Einbindung von Politik und Verwaltung fortgeschrieben. Das Konzept wird auf der Basis der bestehenden 72 Maßnahmen unter Berücksichtigung der Stadtratsbeschlüsse "Klimanotstand", "Klimaneutralität" und "Konsequenter Klimaschutz" überarbeitet und berücksichtigt das ehrgeizige Ziel der Mainzer Klimaneutralität 2035.

Der Stadtrat hat im Juni 2022 eine neue Begrünungs- und Gestaltungssatzung (BGS) beschlossen. Diese regelt ab dem 01.10.2022 die Begrünung von bebauten Grundstücken im Stadtgebiet von Mainz. Die BGS stellt einen wichtigen Beitrag für Klimaschutz und Mikroklima der Stadt Mainz dar. Dach- und Fassadenbegrünung sind nicht nur ein Beitrag zu Abkühlung und Frische, sondern auch gut fürs Auge und Wohlbefinden.

Zur Stärkung der grünen Infrastruktur im Bestand wurde vom Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz und der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz ein Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünungen entwickelt. Durch Zuschüsse sollen vor allem private Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer dazu ermutigt werden, Dächer und Außenwände ihrer bestehenden Immobilien mit geeigneten Pflanzen extensiv oder intensiv zu begrünen. Der Anteil an grünen Flächen im besiedelten Stadtgebiet kann hierdurch deutlich gesteigert werden. Die Vorteile sind bekannt: Pflanzen produzieren Sauerstoff, filtern Schadstoffe und Staubpartikel, sie halten Regenwasser zurück, und die Verdunstung sorgt für Kühlung und verringert die innerstädtische Wärmebelastung. Für die Menschen in der Stadt trägt dies zur Beibehaltung der Lebensqualität in Zeiten des Klimawandels bei. Die grüne Hülle senkt zudem die Energiekosten des Gebäudes; eine Kombination von Photovoltaik und Dachbegrünung ist möglich.

Die Prüfung durch das Landes-, Rechts- und Ordnungsamt hat ergeben, dass einer eigenständigen Solarsatzung für das Gebiet der Stadt Mainz die Ermächtigungsgrundlage fehlt. Vorgaben für die Errichtung und Nutzung von Anlagen für Photovoltaik und Solarthermie bei der Errichtung von Neubauten bzw. bei (wesentlichen) Umbauten baulicher Anlagen können daher nicht festgelegt werden.

**2. Zu den Anträgen Nr. 0920/2021 (Schlosspark), Nr. 0345/2021 (Parkplatz am Ballplatz) und Nr. 0108/2021 (RGZM und Neutorschule), die zwischen Januar und Juni 2021 einstimmig beschlossen wurden, werden bis zur Sitzung am 26. Januar Sachstandsberichte vorgelegt.**

Die entsprechenden Sachstandsberichte sind so schnell wie möglich unter Einbeziehung aller betroffenen Fachbereiche gefertigt worden.

Antrag Nr. 0920/2021: beantwortet durch Sachstandsbericht Nr. 0148/2022 nebst Nachfragen

Antrag Nr. 0345/2021: dem Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur durch Herrn Oberbürgermeister Ebling nur zur Kenntnisnahme weitergeleitet worden; im Rahmen von ähnlichen Anfragen behandelt

Antrag Nr. 0108/2021: beantwortet durch Sachstandsbericht Nr. 1199/2021

**3. Der Widerspruch oder Strategiewechsel zur Solarsatzung (s. unten bei Antrag Nr. 0568/2021) möge bitte erklärt werden: Hat die Verwaltung das Ziel einer Mainzer Solarsatzung aufgegeben und wenn ja, warum?**

Ein Strategiewechsel zur Solarsatzung hat nicht stattgefunden. Das Landesklimaschutzgesetz bietet gute Voraussetzungen für eine Solarpflicht und ist grundsätzlich dafür geeignet. Es betont die Vorbildfunktion der öffentlichen Stellen. So sind die Belange des Klimaschutzes insbesondere für öffentliche Planungen und bei Zulassungsverfahren für Vorhaben zur Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit sowie bei Contractingmaßnahmen zu berücksichtigen (§ 9 Abs. 2 LKSG). Das Landesklimaschutzgesetz enthält ab Januar 2023 direkte Verpflichtungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gewerblichen Gebäuden und großen Parkplatzflächen.

**4. Um personell in der Lage zu sein, konkrete Konzepte für den kommunalen Klimaschutz zu entwickeln und umzusetzen, möge der Stellenplan aufgestockt werden.**

Mit dem Beschluss zum "Klimanotstand" im Herbst 2019 hat der Mainzer Stadtrat die Verwaltung beauftragt, den 2017 beschlossenen Masterplan 100 % Klimaschutz mit dem Ziel fortzuschreiben, alle Anstrengungen zu unternehmen bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden. Diese Fortschreibung des Masterplanes wird von der Verwaltung aktuell unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Betriebe, Verbände, Vereinigungen und Institutionen durchgeführt. In den Handlungsfeldern Energie, Gebäude, Wirtschaft, Mobilität und klimaverträglicher Alltag werden darin umfangreiche Maßnahmen formuliert, Zuständigkeiten identifiziert und konkrete nächste Schritte ausgearbeitet. Soweit der Stadtrat dem Konzept zustimmt, sind von ihm auch entsprechende Personalkapazitäten kurzfristig bereitzustellen, um entsprechende Maßnahmen umzusetzen und die ehrgeizigen Ziele erreichen zu können.

**5. Die Stadt Mainz möge sich bewerben, ins EU-Programm "100 klimaneutrale Städte bis 2030 in Europa" aufgenommen zu werden.**

Die Verwaltung hat eine Bewerbung für das EU Programm "100 Climate-Neutral and Smart Cities by 2030" Anfang des Jahres 2022 geprüft und ist zur Einschätzung gelangt, dass eine Beteiligung der Stadt Mainz vor dem Hintergrund der bereits laufenden Projekte zur Klimaneutralität keinen zusätzlichen Nutzen bringt. Dies wurde vom Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie am 26.01.2022 beschlossen.

**6. Die Stadt möge versuchen, zusätzliche Mittel aus der Bund-Länder-Städtebauförderung zu erhalten, z.B. aus einem der Folgeprojekte für „Zukunft Stadtgrün“.**

Die finanzielle Unterstützung mit Hilfe von Städtebaufördermitteln ist zukünftig nicht mehr möglich. Mit einem Schreiben vom April 2022 hat das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz die Stadt Mainz darüber informiert, dass u. a. aufgrund der veränderten Finanzlage der Stadt keine weiteren Städtebaufördermittel der "Lebendigen Zentren" (zuvor "Aktive Stadt") beschieden werden können. Inwieweit Fördermittel aus anderen Förderprogrammen beantragt werden können, wird von Seiten der Stadtverwaltung bei den jeweiligen Umsetzungsprojekten geprüft.

**7. Weiterentwicklung des Konzepts zur Ausrichtung der Landesgartenschau im Sinne einer verstärkten Mainzer Klimapolitik, insbesondere durch zusätzliche Grünflächen**

*Gleichlautend nach Antwort zum Antrag Nr. 0920/2021 SPD, 16.06.2021 "Ein Schlosspark für Mainz: gut fürs Klima, fürs Gemüt und fürs Schloss":*

Nach der Bewerbung zur Landesgartenschau 2027 soll das Forum Regierungsviertel neu gegründet werden und sich mit der Entwicklung des Regierungsviertels befassen.

Zur Verfahrensbetreuung wird in Kürze ein externes Büro beauftragt. Bisher sind drei öffentliche Sitzungen geplant, die nach einer intensiven Vorbereitung 2023 durchgeführt werden sollen.

Nach Auszug des RGZM aus dem Kurfürstlichen Schloss soll die Gebäudesanierung fortgesetzt werden. Ergänzend zu der Gebäudesanierung sollen die städtischen Plätze um das Schloss aufgewertet und über die Große Bleiche hinweg mit dem Landtag von Rheinland-Pfalz, dem Deutschhausplatz und dem Platz der Mainzer Republik verknüpft werden.

2010 verabschiedete das Forum bereits Empfehlungen für die städtebauliche Entwicklung des Regierungsviertels, die als Grundlage eines Freianlagenwettbewerbs dienen sollten. Diese Empfehlungen sollen aktualisiert werden. Das Ziel ist ein Stadtentwicklungskonzept, das dazu beiträgt, dem Regierungsviertel eine neue Identität zu verleihen, die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume zu verbessern, die Klimaresilienz der Stadt zu stärken, die Biodiversität zu erhöhen und insgesamt Maßnahmen gegen den Klimawandel zu generieren.

Alle im Antrag Nr. 0920/2021 genannten Aspekte können im künftigen Verfahren eingebracht und zur Diskussion gestellt werden.

*Gleichlautend nach Antwort zum Antrag Nr. 0108/2021 SPD "RGZM und Neutorschule":*

Die ehemalige Neutorschule und der neue Platz "Ludwig-Lindenschmit-Forum" befinden sich noch im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz. Erst nach Rückübertrag in das Eigentum der Landeshauptstadt Mainz besteht die Möglichkeit, das Umfeld der Neutorschule für eine Kindergartennutzung umzugestalten.

**8. Um gerade in der dicht besiedelten Altstadt öffentliche Grünflächen erweitern oder zusätzlich anlegen zu können, ist es erforderlich, rechtzeitig dafür geeignete Flächen zu identifizieren und dieses Potential im Rahmen einer systematischen Raum-/Zeitplanung zu sichern.**

Die Verwaltung ist sensibilisiert, mit Blick auf den Klimawandel bestehende öffentliche Grünflächen zu sichern, zu erweitern und/oder neu auszuweisen. Eine Erweiterung oder Neuausweisung solcher Flächen ist aber stark eigentumsabhängig und daher im Sinne einer Entwicklungsplanung schwierig umzusetzen. Wenn immer sich aber Optionen auf eine Entsiegelung, Erweiterung oder Neuentwicklung ergeben, kann die Verwaltung entsprechend reagieren.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1444/2022
Amt/Aktenzeichen 80/23 10 89 1/22	Datum 21.10.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	16.11.2022	Ö

<p><b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 1242/2022 (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN); hier: WC-Standorte</p>
<p>Mainz, 26 Oktober 2022</p> <p>gez.</p> <p>Manuela Matz Beigeordnete</p>

### Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat die Standortvorschläge des Ortsbeirates aufgenommen und wird eine Realisierbarkeit im Rahmen des Gesamtprojektes prüfen lassen.

Grundsätzlich sollen alle vorhandenen öffentlichen WC-Anlagen hinsichtlich der Ausstattung und Barrierefreiheit überprüft werden.

Der Zustand der Toilettenanlage am Höfchen/Markt ist der Verwaltung hinreichend bekannt und wird, insbesondere aufgrund des hohen Bedarfes in diesem Bereich, intensiv betrachtet.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1492/2022
Amt/Aktenzeichen 80/23 Mz 06 2/84	Datum 28.10.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	16.11.2022	Ö

<p><b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1125/2022 - Grüne; hier: Fehlende Stellungnahmen aus den Dezernaten</p>
<p>Mainz, 3 November 2022</p> <p>gez.</p> <p>Manuela Matz Beigeordnete</p>

### Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat zunächst Kontakt zu den Eigentümern der Aufzüge aufgenommen. Die Eigentümer sind grundsätzlich für weitere Gespräche und eine Lösung, welche die öffentliche Nutzung vorsieht, bereit. Da das Parkhaus vermietet ist, ist die Zustimmung des Mieters ein wichtiger Bestandteil für das weitere Vorgehen.

Auch hier hat die Verwaltung nachgefragt, ob der Mieter einer öffentlichen Nutzung zustimmen würde. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Sollte mit dem Mieter eine Einigung erzielt werden können, wird die Verwaltung als nächsten Schritt Kontakt mit den beiden Eigentümern der Zuwege aufnehmen.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1589/2022
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 10.11.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	16.11.2022	Ö

### Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0374/2022 der Fraktionen Grüne, CDU, SPD, FDP, Linke und ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betr. Rheinufergestaltung

Mainz, 15.11.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

Das Rheinufer-Forum ist Beschlusslage des Stadtrates seit 2000 und seither Leitlinie der Verwaltung für die planerische Bearbeitung des Rheinufers zwischen Winter- und Zollhafen. Auf Grund der Haushaltssituation der Stadt konnte in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine Umsetzung auf breiter Rheinfront bislang nicht erfolgen. Mit der Aufnahme in die Programme der Städtebauförderung „Aktive Stadtzentren“ und „Soziale Stadt“ haben sich seit 2019 erstmals mögliche Perspektiven für eine konkretere Planung und Umsetzung weiterer Uferabschnitte jenseits der Flächen auf der Tiefgarage ergeben.

Mittlerweile steht die Umsetzung des ersten Bauabschnitts zwischen Theodor-Heuss-Brücke und der Rheinufer-Tiefgarage kurzfristig zur Umsetzung an. Dieser insbesondere auch für Veranstaltungen, Messen und Märkte vorgesehene Teilbereich wird voraussichtlich bis zum Frühjahr 2023 ausgebaut werden. Konzepte, wie die erforderliche flexible Nutzbarkeit für Feste mit mehr Aufenthaltsqualität und Gebrauchswert jenseits der Events im Sinne der Bürger:innen vereinbart werden kann, sind angezeigt und derzeit in Arbeit. Die Umsetzbarkeit der Konzepte wird abhängig von personellen und finanziellen Anpassungsleistungen sein.

Die Planungsleistungen für den zweiten Bauabschnitt, der von der Rheinufer-Tiefgarage bis zum Zollhafen reicht, werden noch in diesem Jahr vergeben. Parallel dazu wird ein partizipativer Planungsprozess vorbereitet, der eine intensive Beteiligung der Mainzer Bürger:innen vorsieht. So können die Bedürfnisse der späteren Nutzer:innen des Freiraums umfassend untersucht und dann in der Entwurfsarbeit so weit wie möglich berücksichtigt werden. Mit einer Umsetzung des zweiten Bauabschnitts wird nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich im Jahr 2024 begonnen werden.

Als weiterer überarbeitungsbedürftiger Abschnitt steht in den dann folgenden Jahren das Ufer südlich der Theodor-Heuss-Brücke bis zum Fischtorplatz zur Planung an und auch die Sanierung des von Gottfried Kühn in den 1960er Jahren gestalteten Ufers vor dem Lauterenviertel wird perspektivisch in den Blick zu nehmen sein.

In der für einzelnen Abschnitte des Ufers konkreten Ausformulierung der weitgefassten Festlegungen des Rheinufer-Forums und des Rahmenplans sind die im Antrag des Ortsbeirats benannten erforderlichen Aktualisierungen etwa im Hinblick auf die Naherholungsansprüche einer wachsenden Stadtbevölkerung und auch die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels nach Auffassung der Verwaltung gut darstellbar. Das Ergebnis des Rheinufer Forums stellt insofern kein verbindliches Planwerk dar, das nur noch umgesetzt werden muss, sondern formuliert aus seinerzeitiger Sicht Zielvorstellungen für eine langfristige Entwicklung als Empfehlung mit grundsätzlichem Charakter. Viele dieser Empfehlungen haben nach wie vor Gültigkeit, weitere Anforderungen sind, bedingt durch veränderte gesellschaftliche oder klimatische Voraussetzungen, hinzugetreten.

Die konkretisierende freiraumplanerische Bearbeitung der einzelnen Abschnitte erlaubt eine Integration neuer Aspekte genauso wie eine fachlich begründete Abweichung von den Vorgaben des Rheinuferforums: mehr Grün, mehr Naherholungsangebote, eine veränderte Anordnung der wichtigen Nutzungsangebote sind innerhalb des Rahmenkonzepts möglich.

Eine grundsätzliche und konzeptionelle Überarbeitung des Rheinufer-Forums auf der ganzen Länge würde einen langwierigen erneuten Planungsprozess erforderlich machen, der erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen binden und damit die tatsächliche Umsetzung weiterer Abschnitte um mehrere Jahre verzögern würde. Das Anliegen des Ortsbeirats nach Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und veränderter Anforderungen sollte nach Ansicht der Verwaltung in den nächsten zur Bearbeitung anstehenden Planungsabschnitten integriert erfolgen. Der geplan-

te dritte Bauabschnitt des Rheinufers südlich der Theodor-Heuss-Brücke bis zum Hotel Hilton kann aus Sicht der Verwaltung bis zum Fischtorplatz erweitert werden, da dieser Raum funktional und gestalterisch im Zusammenhang überplant werden sollte. Innerhalb dieses Raums sollten die unterschiedlichen Belange im Entwurf unter Beteiligung der fachlich berührten Stellen, der Bürger:innen und der zuständigen Gremien, dann konkretisiert und integriert werden.

Ein eigenständiger Plan zur Radverkehrsführung entlang des Rheinufers wurde nicht als separates Werk erstellt. Vielmehr werden die Belange des Radverkehrs in der jetzigen Bearbeitung des Rheinufers berücksichtigt, sofern dies durch den gegebenen Raum möglich ist. Aufgrund der Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr und dem Rheinufer als Naherholungsraum ist eine leistungsfähige Radachse entlang des Rheinufers kaum realisierbar. Dennoch werden die Konflikte, sofern möglich, versucht zu minimieren und eine konfliktärmere Führung der beiden Verkehrsarten ermöglicht.



## Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1387/2022
Amt/Aktenzeichen 61/Dezernat VI / 2 60 00 30 162 07 und 2 66 11 19 / 0	Datum 14.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Beratung	16.11.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Beratung	23.11.2022	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Beratung	09.11.2022	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Beratung	17.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

<p><b>Betreff:</b> Forum Regierungsviertel 2023</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 14.10.2022</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 27.10.2022</p> <p>gez. Günter Beck Bürgermeister</p>

### Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, **Ortsbeirat Mainz-Altstadt**, **der Ortsbeirat Mainz-Neustadt**, **der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie**, **der Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, **der Stadtrat** beschließt die Neugründung des Forums Regierungsviertel und die Durchführung des Verfahrens in der dargestellten Form. Die vom Forum 2009 verabschiedeten und den politischen Gremien zustimmend zur Kenntnis genommenen Empfehlungen sollen Berücksichtigung finden.

## 1. Anlass

Nachdem die Ausrichtung der Landesgartenschau Rheinland-Pfalz 2027 an Neustadt a.d.W. vergeben wurde, sollen die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie für die zukünftige Entwicklung des Regierungsviertels genutzt werden. Das *Forum Regierungsviertel* - welches zuletzt 2009 getagt hatte – soll neu gegründet werden und sich mit der Entwicklung des Regierungsviertels in öffentlicher Sitzung und unter Beteiligung der Bürgerschaft befassen.

Primär könnte das Umfeld des Kurfürstlichen Schlosses im Zuge der Gebäudesanierung nach Auszug des RGZM aufgewertet und über die Große Bleiche hinweg mit dem Landtag von Rheinland-Pfalz, dem Deutschhausplatz und dem Platz der Mainzer Republik verknüpft werden.

Der gesamte öffentliche Raum des Regierungsviertels ist durch unterschiedlich gestaltete Plätze und Straßen geprägt, die aus heutiger Sicht vielfältige Defizite ausweisen- allem voran einem z.T. hohen Versiegelungsgrad. Bezüge zwischen den einzelnen Teilflächen sind oft nicht vorhanden. Der Sanierungsbedarf ist erheblich.

Im Jahr 2009 verabschiedete das Forum Empfehlungen für die städtebauliche Entwicklung des Regierungsviertels, die den politischen Gremien zur Beratung vorlagen und als Grundlage eines Freianlagenwettbewerbs dienen sollten. Fehlende Haushaltsmittel verhinderten in der Folge einen mit dem Land Rheinland-Pfalz geplanten Freianlagenwettbewerb.

## 2. Bearbeitungsgebiet



Grafik: Stadtplanungsamt Mainz, 2022

Das Bearbeitungsgebiet umfasst das „Regierungsviertel“ von Rheinland-Pfalz, begrenzt von Rheinuferpromenade, Diether-von-Isenburg-Straße, Ernst-Ludwig-Straße, Große Bleiche, Flachmarktstraße, Reichklarastraße und Zeughausgasse und ist somit identisch mit dem Untersuchungsgebiet aus den Jahren 2008 und 2009.

Die Bearbeitung muss diesen vielfältigen Raum im Prozess adäquat berücksichtigen. Dazu sind auch die jeweiligen Orte im weiteren Verfahren gezielt und jeweils genau in den Blick zu nehmen.

### 3. Städtebauliche Kurzanalyse

#### Nutzungen im Plangebiet:

Die Liste der Landesinstitutionen und weiterer bedeutenden Einrichtungen im Plangebiet verdeutlicht die funktionale Bedeutung des Gebietes. Hier befinden sich u.a.:

- Landtag von Rheinland-Pfalz
- Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
- Landgericht
- Amtsgericht
- Landessozialgericht
- Landesarbeitsgericht
- Sozialgericht
- Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz
- RGZM (bis Auszug in Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie)
- Kurfürstliches Schloss (Mainz Plus Citymarketing)
- Kommunale Spitzenverbände
- Landesärztekammer
- Kath. Pfarramt St. Peter / St. Emmeran
- Naturhistorisches Museum (Auslagerung Gutenberg Museum)
- Anne Frank Realschule Plus

#### Angrenzende Nutzungen:

- Abgeordnetenhaus Rheinland-Pfalz
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

#### Städtebauliche Qualitäten:

- Bedeutende überregionale Nutzungen und Funktionen (s.o.)
- Zentrale Lage zwischen Altstadt und Neustadt
- Nähe zur Innenstadt und zum Landschaftsraum Rhein
- Größte zusammenhängende Freifläche der Innenstadt
- Größte zusammenhängende Grünfläche der Innenstadt
- Stadtbildprägende historische Bausubstanz
- Touristische Ziele
- Urbane Funktionsmischung in unmittelbarer Nähe
- Mehrere Tiefgaragen in unmittelbarer Nähe

#### Städtebauliche Defizite:

Das mittelalterliche Mainz war auf den Dombereich orientiert. Erst die Stadterweiterung des 19. Jahrhunderts i.V.m. der Verlagerung der Hessischen Ludwigsbahn vom Rheinufer an die Hangkante des Jakobsbergs führte zu einer stärkeren Verknüpfung der Stadt mit dem Rhein. Eine eindeutige Schwerpunktbildung blieb jedoch auch nach den Zerstörungen des 2. Weltkrieges in der Wiederaufbauphase aus. Das Regierungsviertel wurde nach Bedarf schrittweise erweitert. Folge: eine einheitliche Identität ist kaum erkennbar.

- Das "Regierungsviertel" des Landes Rheinland-Pfalz ist städtebaulich und stadtgestalterisch wenig prägnant.
- Es fehlt eine städtebauliche "Mitte".
- Räumliche und funktionale Potentiale konnten bisher noch nicht ausreichend genutzt werden.
- Die Nutzung der öffentlichen Räume entspricht nicht ihrer stadträumlichen Qualität (Deutschhausplatz teilweise als Parkplatz genutzt, Ernst-Ludwig-Platz nur gering frequentierte Grünfläche, Parkplatz Schloss ausschließlich zum Parken genutzt)
- Platz der Mainzer Republik und Deutschhausplatz gehen diffus und wenig strukturiert in Ernst-Ludwig-Platz und Helmut-Kohl-Platz ineinander über.
- Ruhender und fließender Verkehr (Parkplatz Schloss / Deutschhausplatz, Barrieren Peter-Altmeier-Allee und Große Bleiche etc.) belasten das Gebiet und verhindern die Gestaltung eigenständiger, spannungsreicher Stadträume.

#### 4. Veränderte Aufgabenstellung – Beteiligung der Stadtgesellschaft

Wesentliche (stadt-)gesellschaftliche Fragestellungen und Herausforderungen stellen sich beinahe 15 Jahre nach dem ersten Forum neu dar. Alleine die Fragestellungen, die mit der Klimaentwicklung zusammenhängen, sorgen bei vielen Akteuren, die zu beteiligen sind, für neue Denkansätze, Wünsche und Vorstellungen. Nach zahlreichen Krisen, neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen, veränderten finanziellen Möglichkeiten und neuen Anforderungen an Beteiligung haben all diese Entwicklungen Einfluss auf die Konzeption des „Forum Regierungsviertel 2023“ und des kommenden Prozesses.

##### Erneuerung eines prominenten Stadtraums – nachhaltige Stadtentwicklung

Wie bereits in der Bewerbung zur Landesgartenschau dargelegt, steht Mainz wie viele andere Städte vor einem umfassenden Veränderungsdruck: Der Klimaschutz, die Energiewende, die Zukunft der Mobilität, die Bewahrung von Biodiversität und von natürlichen Ressourcen sind nur einige Schlagworte zur großen Bandbreite der gegenwärtigen Herausforderungen in der Stadtentwicklung. Diese projizieren sich insbesondere auf die Freiräume als der „grünen Infrastruktur“ von Mainz.

Mainz braucht zukunftsweisende Konzepte zur Stärkung der städtischen Freiraumausstattung. Eine zunehmend diversifizierte Stadtgesellschaft bringt neue Prioritäten und Nutzungsansprüche hervor, die sich im Angebot von Plätzen, Parkanlagen, Sport- und Spielflächen wiederfinden müssen. Darüber hinaus werden die Ökosystemleistungen von begrüntem Freiräumen wieder verstärkt als ebenso wichtige Faktoren von städtischer Lebensqualität wahrgenommen. Das Freiraumangebot gehört damit zur zentralen Infrastruktur einer Stadt.

In der hochverdichteten Innenstadt von Mainz zeigen sich die Defizite an der grünen Infrastruktur am deutlichsten. Dieses Manko beeinträchtigt viele städtische Funktionen wie die Qualität des Wohnens, die Identität des Stadtbildes, die Biodiversität und die Klimaresilienz der Stadt. Dabei spielt die Ertüchtigung der bestehenden Freiräume eine entscheidende Rolle. Die Verbesserung des Bestandes hinsichtlich Nutzbarkeit und Vernetzung, ökologischer Qualität und kulturhistorischer Ausstrahlung ist gerade in Mainz von eminenter Bedeutung.

Auch das Regierungsviertel weist deutliche Defizite auf. Insbesondere in den wichtigsten Bereichen des Freiraumsystems, dem Ernst-Ludwigs-Platz mit Helmut-Kohl Platz, Platz der Mainzer Republik und Deutschhausplatz konnten erforderliche Erneuerungsmaßnahmen bisher, wenn überhaupt, dann nur fragmentarisch umgesetzt werden. Darüber hinaus fehlt es den Straßenräumen und Plätzen an Aufenthaltsqualität, Begrünung und Repräsentativität. Hierunter leiden zentrale Funktionen wie die Wohn- und Lebensqualität, das Image und die Attraktivität des Stadtbildes sowie die stadtökologische Situation.

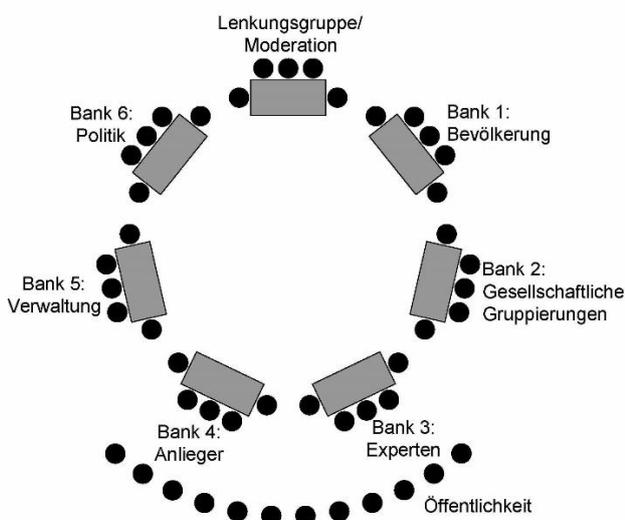
### Förderung des Klimaschutzes und der Klimaresilienz

Die Beteiligungsveranstaltungen im Zuge der Bewerbung zur Landesgartenschau zeigten deutlich, wie akut die Bürgerschaft unter der zunehmenden sommerlichen Überhitzung der dicht bebauten Innenstadt leidet. Auch außerhalb kommunalpolitischer Parteien ist der Klimaschutz in Mainz in Form von bürgerschaftlichen Initiativen außerordentlich präsent. So bestimmt die Anpassung an den Klimawandel als Querschnittsaufgabe alle Disziplinen der Stadtentwicklung.

Seit 1993 ist Mainz Mitglied im Klimabündnis und seit 1994 wirkt ein Mainzer Klimaschutzbeirat. 2016 beteiligte sich die Landeshauptstadt am Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“, einer Exzellenzinitiative des Bundesumweltministeriums. Nach dem Beschluss des Stadtrates zum „Klimanotstand“ von 2019 besteht die Absicht, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu sein. So könnte auch eine Umgestaltung des Regierungsviertels wichtige Beiträge zur Anpassung der Stadt- und Freiräume an den Klimawandel und zur Förderung der Klimaresilienz liefern.

## 5. Prozess und Vorgehen

Aktuell befindet sich das Verfahren in der Vorbereitungsphase. Die als öffentliche Veranstaltungen geplanten Foren sind für Anfang 2023 geplant. Das mit Öffentlichkeitsprozessen erfahrene Kölner Büro Squirrel & Nuts konnte für eine Zusammenarbeit gewonnen werden.



Das „Forum Regierungsviertel 2023“ soll sich wie schon 2008 und 2009 aus sogenannten „Bänken“ mit ca. 50 Vertreter:innen der Bevölkerung, von gesellschaftlichen Gruppierungen, Expert:innen, Anlieger:innen und Vertreter:innen von Verwaltung und Politik zusammensetzen. Eine sechste Bank wird von einer Lenkungsgruppe und der Moderation besetzt.

Grafik: Stadtplanungsamt Mainz, 2008

Die Landeshauptstadt Mainz möchte einen neuen Planungsprozess für das Regierungsviertel von Rheinland-Pfalz mit dem Ziel eines Stadtentwicklungskonzeptes anstoßen. Das Stadtentwicklungskonzept soll konkrete Maßnahmen umfassen, die dem Regierungsviertel eine eigene Identität verleihen, den öffentlichen Raum aufwerten und die Lebens- und Aufenthaltsqualität steigern. Dabei soll die Klimaresilienz gestärkt und die Biodiversität erhöht werden. Die Maßnahmen sollen dem drohenden Klimawandel entgegenwirken.

Für den Planungsprozess ist vorgesehen, das „Forum Regierungsviertel“ (wieder) ins Leben zu rufen, um eine breite Diskussion und stadtgesellschaftlichen Konsens über das Vorhaben zu entwickeln. Das Forum soll in drei Sitzungen zusammenkommen. Um einen breiten Konsens in der Stadtgesellschaft herzustellen, sollte das Forum um breit angelegte, ergänzende Beteiligungsformate erweitert werden. Diese Beteiligungsformate können z.B. sein: Reallabore und Interventionen im öffentlichen Raum, Spaziergänge mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Gebiet, Kinder- und Jugendbeteiligungen, Uni-Blockseminare. Eine genaue Definition erfolgt im Laufe des Verfahrens.

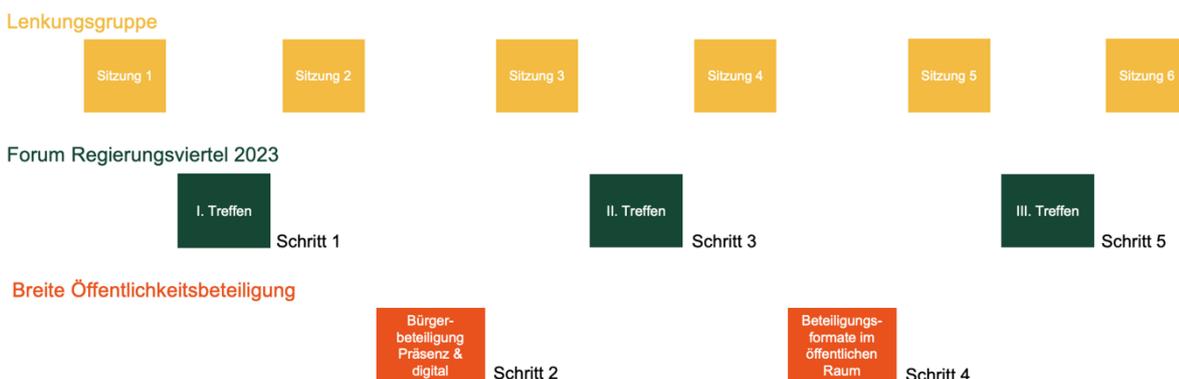
Der gesamte Prozess soll von einer Lenkungsgruppe gesteuert und unterstützt werden, die zur Vorbereitung der jeweiligen Schritte des Prozesses und zur Beratschlagung über die jeweiligen Ergebnisse der Schritte zusammentritt und aus Vertreter:innen der Stadtverwaltung, der Landtagsverwaltung, der Staatskanzlei, des Finanzministeriums und der Architektenkammer RLP bestehen könnte.

Der Projektzeitraum ist bis Mitte 2023 geplant. Zu seinem Abschluss sollen Empfehlungen an die politischen Gremien der Stadt als Basis für einen Freianlagenwettbewerb vorliegen.

Beteiligungsschritte:

- Schritt 1: I. Forum Regierungsviertel 2023 – UPDATE**
- Schritt 2: Breite Bürger:innenbeteiligungen in Präsenz und online: Bürgerinnen und Bürger haben das Wort
- Schritt 3: II. Forum Regierungsviertel 2023**
- Schritt 4: Entwicklung erleben: Reallabore, Interventionen, Spaziergänge, Kinder- und Jugendbeteiligung, Blockseminar
- Schritt 5: III. Forum Regierungsviertel 2023 – Empfehlungen**

Schematische Darstellung der Sitzungsfolge



Grafik: Squirrel & Nuts, Köln 2022

## 6. Kosten

Im Haushalt stehen ca. 140.000,- € für die Ausrichtung des Forums und des späteren Wettbewerbs zur Verfügung.

## 7. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

## 8. Alternativen

Auf die Durchführung des Forums Regierungsviertel und des Freianlagenwettbewerbs Regierungsviertel wird verzichtet.

## 9. Anhang

### Empfehlungen des Forums Regierungsviertel 2009

Das Forum Regierungsviertel hatte folgende Empfehlungen verabschiedet, die den politischen Gremien zur Kenntnisnahme und Bestätigung vorgelegt wurden:

#### Hauptempfehlungen

I.

*Das Regierungsviertel besitzt für die Stadt Mainz und für das Land Rheinland-Pfalz eine besondere Bedeutung. Daher müssen die Stadträume mit sehr hoher Qualität gestaltet und genutzt werden. Das Forum empfiehlt einen städtebaulichen Wettbewerb mit dem Ziel durchzuführen, dem Regierungsviertel durch eine nachhaltige Umgestaltung ein neues Image und eine neue Identität zu verleihen. Dabei sollen die Prinzipien des Gender Mainstreaming beachtet werden.*

II.

*Das Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbes soll zeitnah realisiert werden, wobei der Deutschhausplatz mit Priorität umgestaltet werden soll. Nach Neugestaltung des Deutschhausplatzes sollen zeitnah die weiteren Bereiche des Regierungsviertels im Sinne eines Gesamtkonzeptes qualitativ realisiert werden.*

III.

*Bei Entwicklung eines ganzheitlichen Gestaltungskonzeptes für das Regierungsviertel soll die besondere Lagegunst der Stadt Mainz und des Regierungsviertels am Rhein berücksichtigt werden. Das Forum Regierungsviertel empfiehlt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine intensivere Verknüpfung des Rheinuferes mit dem Regierungsviertel über die Peter-Altmeier-Allee hinweg zu gewährleisten.*

IV.

*Eine weitgehende Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raumes und eine funktionale Verknüpfung der öffentlichen Räume über die Große Bleiche hinweg werden angemahnt. Das Forum Regierungsviertel emp-*

fehlt, durch geeignete Maßnahmen die städtebauliche Barriere Große Bleiche zu entschärfen und die Quermöglichkeiten zu verbessern.

V.

Das Forum Regierungsviertel empfiehlt die Schaffung einer öffentlich wirksamen Nutzung und eine attraktive Gestaltung der öffentlichen Räume und, je nach Möglichkeit, der angrenzenden Gebäude. Insgesamt soll eine eigenständige Identität und eine hohe Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Hierzu wird auch eine Verlagerung des ruhenden Verkehrs für notwendig erachtet.

VI.

Der Freiraum des Regierungsviertels besitzt keine eindeutige Struktur und geht teilweise diffus ineinander über. Hierdurch verliert er an eigener Kraft und kann keine eigenständige Identität entwickeln. Das Forum regt an, durch raumbildende Maßnahmen den Freiraum stärker als bisher zu strukturieren. Hierbei sind Blick- und Wegebeziehungen zu beachten.

VII.

Die zukünftige Nutzung der öffentlichen Räume wie auch der angrenzenden Gebäude - allen voran des Kurfürstlichen Schlosses - sind von entscheidender Bedeutung für das Image, die Identität und die Attraktivität des Regierungsviertels. Das Forum Regierungsviertel empfiehlt dringend ein umfassendes und nachhaltiges Nutzungskonzept im Vorfeld des Wettbewerbes zu entwickeln. Hierbei soll eine Nutzungsmischung bzw. publikumsattraktive Nutzungen angestrebt werden.

VIII.  
Aus Sicht des Forums Regierungsviertel kann das Laborgebäude nach Verlagerung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums (RGZM) aufgegeben und zurückgebaut werden. Die freie Fläche kann nicht mehr bebaut werden. Baumassen können im Bereich Ernst-Ludwig-Straße, Dietber-von-Isenburg-Straße oder Kaiser-Friedrich-Straße verortet werden, wobei insbesondere die Belange der Denkmalpflege zu berücksichtigen sind. Die Nutzung eines neuen Gebäudes soll im Kontext mit dem Nutzungskonzept des Schlosses definiert werden.

IX.

Die denkmalgeschützte Steinhalle muss erhalten bleiben. Zur besseren Verknüpfung des Schlosshofs mit dem öffentlichen Raum könnte eine stärkere Transparenz und Durchlässigkeit der Steinhalle (visuell und funktional) angestrebt werden.

X.

Das ehemalige Kurfürstliche Schloss dominiert zusammen mit dem Deutschhaus, Zeughaus, Sautanz, Justizgebäude und der Kirche St. Peter nachhaltig das Regierungsviertel. Aus Sicht des Forums muss bei der städtebaulichen Entwicklung des Regierungsviertels sichergestellt werden, dass dieses Gebäudeensemble durch keine baulichen oder anderweitigen Maßnahmen verstellt oder beeinträchtigt wird.

## **Empfehlungen im Einzelnen**

### Gestaltung

1.

Alle Maßnahmen im Regierungsviertel, die Einfluss auf die Gestaltung des öffentlichen Raumes ausüben, sollen dem übergeordneten Ziel der Imageverbesserung und einer neuen Identität unterliegen.

2.

*Die Plätze Deutschhausplatz, Ernst-Ludwigs-Platz und Schlossplatz bilden das Grundgerüst des öffentlichen Raumes im Regierungsviertel. Das Forum empfiehlt, die Plätze durch Raum bildende Maßnahmen stärker voneinander abzugrenzen.*

3.

*Im Zuge des Wettbewerbes empfiehlt das Forum die Raum bildende Kanten an der Diether-von-Isenburg-Straße und der Ernst-Ludwig-Straße wie auch die städtebauliche Kante "Rheinfront" zu überprüfen.*

4.

*Im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbes sollten für die einzelnen Plätze Gestaltungskonzepte entwickelt werden, die durch Alleinstellungsmerkmale eigene Identitäten erzeugen, z.B. repräsentativer Deutschhausplatz - Ernst-Ludwigs-Platz mit Erholungsfunktion - repräsentativer Schlossplatz mit Aufenthaltsqualität.*

5.

*Das Forum empfiehlt die Aufenthaltsfunktion der Plätze generell zu erhöhen. Die Gestaltung der Freiflächen soll dazu beitragen, dass die Plätze belebt werden.*

6.

*Die Lagegunst des an den Landschaftsraum Rhein angrenzenden Regierungsviertels soll zukünftig stärker genutzt werden. Das Forum regt an, das Regierungsviertel stärker mit dem Rheinufer zu verknüpfen.*

7.

*Eine stärkere Präsenz der Martinsburg im Stadtbild als Beitrag zur erlebbaren Geschichte der Stadt Mainz ist sinnvoll und soll bei einer Neugestaltung des Schlossvorfeldes berücksichtigt werden.*

8.

*Das Schlossvorfeld kann durch eine Neugestaltung mit Aufenthaltsfunktion zur Belebung des Areals beitragen. Denkbar ist z.B. die Anordnung von Sitzstufen.*

9.

*Die Kunst im öffentlichen Raum im Regierungsviertel bedarf einer Neuordnung. Ein behutsamer Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum wird angemahnt. Bei der Neu-Präsentation künstlerischer Beiträge wie Skulpturen etc. soll auch an die Geschichte der Frauen und weibliche Persönlichkeiten erinnert werden.*

10.

*Sicht- und Wegebeziehungen können spannungsreich die einzelnen Plätze, Freiflächen und Gebäude verbinden. Sie zu bewahren und wiederherzustellen soll ein wesentlicher Bestandteil des Wettbewerbsverfahrens sein. Insgesamt soll eine differenzierte Platzfolge angestrebt werden.*

11.

*Bei der Planung ist auf eine hervorragende barrierefreie Gestaltung zu achten. Damit soll die Nutzbarkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von Alter oder Behinderung, erreicht werden. Die barrierefreie Auffindbarkeit und Zugänglichkeit der Gebäude im Regierungsviertel soll verbessert werden.*

12.

*Eine attraktive Beleuchtung der öffentlichen Räume und Gebäude im Regierungsviertel trägt erheblich zum Imagegewinn bei. Eine umfassende Lichtplanung auf Grundlage des städtischen Beleuchtungskonzeptes für die Mainzer Innenstadt ist erforderlich.*

13.

*Die Orientierung soll verbessert, Angsträume vermieden und die Transparenz und Übersichtlichkeit gewährleistet sein.*

14.

*Die Verwendung hochwertiger Materialien, Oberflächen, Möbeln etc. ist zwingend erforderlich um der herausgehobenen Bedeutung des Regierungsviertels für die Stadt Mainz und das Land Rheinland-Pfalz gerecht zu werden.*

15.

*Das Naturhistorische Museum ist ein wichtiger Bestandteil an der Nahtstelle zwischen Regierungsviertel und Altstadt. Diese Institution soll noch stärker als bisher im öffentlichen Raum dargestellt werden.*

### Nutzung

1.

*Ein Nutzungskonzept für das Kurfürstliche Schloss ist von besonderer Bedeutung für die weitere Planung und Entwicklung des Regierungsviertels. Öffentlichkeitswirksame Nutzungen im Zusammenhang mit der Funktion Regierungsviertel werden für notwendig erachtet. Eine zeitnahe Konzeption wird dringend empfohlen.*

2.

*Nutzungskonzepte für die einzelnen Stadtplätze sind als Basis der weiteren Entwicklung und Gestaltung des Regierungsviertels von entscheidender Bedeutung. Die Aufenthalts- und Erholungsfunktion sollen verstärkt werden und Stadtfeste nur im beschränkten Maße zugelassen werden. Ein multifunktional nutzbarer "barter" Stadtplatz Ernst-Ludwigs-Platz ist nicht gewünscht.*

3.

*Ein verstärktes Angebot gastronomischer Nutzungen bzw. eine stärkere Nutzungs-mischung soll zur Belebung des Regierungsviertels beitragen. Empfohlen wird eine ausgewogene Nutzungsmischung aus Kultur, Events und Gastronomie, die den öffentlichen Raum beleben soll.*

4.

*Der öffentliche Raum soll grundsätzlich nach den Prinzipien des Gender Mainstreaming, also auch für Mädchen und Jungen nutzbar gestaltet werden.*

5.

*Der Deutschhausplatz sollte seinen Platzcharakter beibehalten. Er sollte städtische Freifläche bleiben, mit der Folge, dass die Sicht auf den Landtag und die Staatskanzlei nicht verstellt wird. Der Platz einschließlich Zufahrtsweg sollte ansprechend und repräsentativ gestaltet sein (Besucher, Staatsgäste). Es sollte zudem mög-*

lich sein, dass Veranstaltungen im Landtagshof und im Hof der Staatskanzlei im Bedarfsfall auch auf den Bereich vor dem Tor auf dem Deutschhausplatz erstreckt werden können (z.B. Verfassungsfest, Kinderfest des Ministerpräsidenten, Tag der Offenen Tür etc.).

6.

Eine Gestaltung des Ernst-Ludwig-Platzes sollte im Ergebnis das Open-Air-Festival ebenso wenig verhindern wie das Verfassungsfest, das durchaus zu besonderen Anlässen auch den Platz vor dem Landtag (Grünfläche) beanspruchen kann. Eine stärkere Orientierung als Veranstaltungsfläche ist aber nicht erforderlich. D.h. der Platz sollte nicht als Veranstaltungsfläche hergestellt werden, er sollte aber die oben genannten Veranstaltungen weiter ermöglichen.

### Verkehr / Ruhender Verkehr

1.

Der ruhende Verkehr dominiert wesentliche Bereiche des Regierungsviertels. Eine Verlagerung des ruhenden Verkehrs vom Schlossplatz, Deutschhausplatz und aus der Großen Bleiche in die vorhandenen Tiefgaragen führt zu einer deutlichen Entlastung des Ortsbildes und eröffnet Optionen für neue attraktive Nutzungen.

2.

Der Individualverkehr auf dem Deutschhausplatz steht den Zielen einer stärkeren Verknüpfung des Regierungsviertels und der Schaffung eines repräsentativen Deutschhausplatzes teilweise entgegen. Basierend auf einem Verkehrskonzept soll das Ziel, den Individualverkehr vom zukünftig repräsentativ gestalteten Deutschhausplatz zu verlagern, verfolgt werden.

3.

Das Forum empfiehlt, die Funktion der Großen Bleiche für den Individualverkehr und den ÖPNV aufrecht zu erhalten. Dies trägt zur Belebung des gesamten Quartiers bei.

4.

Eine bessere Querungsmöglichkeit der Peter-Altmeier-Allee würde das Regierungsviertel besser als bisher mit dem Rheinufer verbinden.

5.

Der Landtag und die Staatskanzlei werden täglich von Reisebussen aus ganz Rheinland-Pfalz angefahren. Ausreichende Busparkplätze für Besucher des Landtags und der Landesregierung in erreichbarer Nähe sind wünschenswert. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Busse nicht das Ortsbild stören.

6.

Die Ein- und Ausfahrten und die Zugänge der Tiefgaragen stören erheblich die betroffenen Plätze. Eine stärkere gestalterische Einbindung wird empfohlen.

7.

Das Forum empfiehlt, ein Parkraumkonzept (auch für Busstellplätze) für das Regierungsviertel zu entwickeln.



## Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1400/2022
Amt/Aktenzeichen 61/ 61 20 02 Ä 45 + 61 26 A 262	Datum 14.10.2022	<b>TOP</b>

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	16.11.2022	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	17.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

<p><b>Betreff:</b> FNP-Änderung Nr. 45 und Bebauungsplanverfahren "A 262"</p> <p>a) Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" hier: - Vorlage in Planstufe II - Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p>b) Bebauungsplanentwurf "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" hier: - erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Vorlage in Planstufe II - Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 14.10.2022</p> <p>Marianne Grosse Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 27.10.2022</p> <p>gez. Günter Beck Bürgermeister</p>

## **Beschlussvorschlag:**

Der **Stadtvorstand**, der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt**, der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt zu den o.g. Bauleitplanentwürfen:

- zu a)
  1. die Vorlage in Planstufe II,
  2. die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
  
- zu b)
  1. den erneuten Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
  2. die Vorlage in Planstufe II,
  3. die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

## 1. Ausgangssituation

Die langjährigen und vielfältigen Bemühungen, den Einkaufsstandort Ludwigsstraße rund um den ehemaligen Karstadt-Komplex zu stärken, mündeten im Herbst 2019 in die gemeinsam zwischen der Vorhabenträgerin und der Stadt Mainz ausgearbeiteten Aufgabenstellung für einen Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil, die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 25. September 2019 nach vorangegangener umfangreicher Bürgerbeteiligung beschlossen wurde. Mit Abschluss des Wettbewerbs im Jahr 2020 und dem Beschluss des Stadtrates am 01.07.2020, den Bebauungsplanentwurf "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" auf Grundlage der mit dem ersten Preis ausgezeichneten Wettbewerbsentwürfe auszuarbeiten und ins Verfahren zu bringen, konnte ein wichtiger Meilenstein für die Entwicklung des Karstadt-Areals zum Einkaufsquartier Ludwigsstraße erreicht werden.

Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, muss für einen kleinen Teilbereich auch der gültige Flächennutzungsplan an die im Planungsprozess formulierten städtebaulichen Ziele angepasst werden. Hierzu wird parallel das Verfahren zur Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Ziel der beiden Bauleitplanverfahren zur Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "A 262" sowie des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" ist es folglich - aufbauend auf dem bisherigen Planungsprozess – südlich und nördlich der Ludwigsstraße Baurecht für vielfältige Nutzungen wie Einkauf, Gastronomie, Kultur, Hotel und Wohnen an der Ludwigsstraße zu schaffen. Die ebenfalls mit dem Planungsprozess und dem Bauleitplanverfahren definierten Ziele hinsichtlich einer anspruchsvollen Bebauung mit hoher Architektur- und Freiraumqualität sollen ergänzend über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Vorhabenträgerin und der Stadt Mainz geregelt und gesichert werden.

## 2. Bauleitplanverfahren

### 2.1 Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes

Der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren zur Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes wurde bereits im Jahre 2013 gefasst und im Amtsblatt am 13.12.2013 bekannt gemacht. Auf dieser Beschlusslage konnte das weitere Verfahren aufgebaut werden, da die städtebauliche Zielrichtung unverändert ist.

Den städtebaulichen Zielvorstellungen entsprechend ist der Flächennutzungsplan der zukünftigen Entwicklung für einen kleinen Teilbereich nördlich des Bischofsplatzes anzupassen. Die derzeit gültige Darstellung als "Wohnbaufläche" soll durch die Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 der Darstellung im Umfeld entsprechend als "gemischte Baufläche" angepasst werden.

Die Flächennutzungsplanänderung und die damit einhergehenden nach Baugesetzbuch erforderlichen Verfahrensschritte werden parallel zum Bebauungsplanverfahren "A 262" durchgeführt.

## **2.2 Bebauungsplanverfahren "A 262"**

### **2.2.1 Aufstellungsbeschluss / erneuter Aufstellungsbeschluss**

Auch für das Bebauungsplanverfahren "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" wurde der Aufstellungsbeschluss im Jahre 2013 gefasst und im Amtsblatt am 13.12.2013 bekanntgemacht. Da die städtebauliche Zielsetzung bis heute unverändert ist, konnte das weitere Bebauungsplanverfahren darauf aufgebaut werden.

Aufgrund der zur Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzungen erforderlich gewordenen Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches auf Flächen nördlich der Ludwigsstraße bzw. Bereiche entlang des nördlichen Gutenbergplatzes soll ein erneuter Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf "A 262" gefasst werden.

### **2.2.2 Frühzeitige Behördenbeteiligung/ Scoping**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 22.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021. Zuvor wurden die Fachämter zu den beiden Bauleitplanentwürfen im Zuge einer Ämterkoordinierung am 16.07.2020 angehört.

Die Vermerke zur Ämterkoordinierung sowie zur frühzeitigen Behördenbeteiligung sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

### **2.2.3 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 12.02.2021 bis einschließlich 12.03.2021 im Aushangverfahren. Aus der Öffentlichkeit gingen im Zuge dieses Verfahrensschrittes insgesamt 13 Stellungnahmen bzw. Anregungen ein.

Aufgrund dieser Stellungnahmen bzw. Anregungen wurden im Bebauungsplanentwurf "A 262" u.a. folgende wesentliche Änderung vorgenommen:

- Zur Sicherung der städtebaulichen Zielvorstellungen wurde der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "A 262" um eine nördlich der Ludwigsstraße und zwischen nördlicher Fuststraße und Gutenbergplatz liegende Teilfläche erweitert. Die hiermit verfolgten städtebaulichen Ziele sind in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf dargestellt.

Der Vermerk zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

### **2.2.4 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ("Anhörverfahren")**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.02.2022 bis einschließlich 11.04.2022.

Aufgrund der im Zuge des Anhörverfahrens vorgetragenen Anregungen wurden in den Bebauungsplanentwurf "A 262" ergänzende Festsetzungen zu den Themen "Eingrünung", "Grünerhalt" und "Neuanpflanzungen" aufgenommen.

Der Vermerk über die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Anhörverfahren) ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

### **2.3 Erweiterung räumlicher Geltungsbereich für den Bebauungsplanentwurf "A 262"**

Im Nachgang zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 BauGB und im Zuge des Anhörverfahren wurde zur Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzung der räumliche Geltungsbereich erweitert. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigstraße (A 262)" liegt in der Gemarkung Mainz (Altstadt) und wird nunmehr begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze der Ludwigsstraße, Flurstück 369/14, Flur 6, die westliche Grenze der Fuststraße, Flurstück 365/9, Flur 3, und die südliche Grenze des Tritonplatzes, Flurstück 365/17, Flur 3,
- im Süden durch die südliche Grenze der Eppichmauergasse, Flurstück 408/10, durch die Verlängerung dieser Linie bis zur westlichen Grenze der Weißliliengasse und bis zur östlichen Grenze der Weihergartenstraße, Flurstück 407/3, sowie durch die südliche Grenze des Bischofsplatzes, Flurstück 400/7, alle Flur 6,
- im Westen durch die westliche Begrenzung der Weißliliengasse, Flurstück 395/5, sowie durch eine bis zum Schnittpunkt der westlichen Grenze der Ludwigstraße mit der westlichen Grenze der Großen Langgasse, Flurstück 365/4, Flur 4, führenden Linie,
- im Osten durch die östliche Grenze des südlichen und nördlichen Teils des Bischofsplatzes, Flurstück 400/7, Flur 6, durch die östliche Grenze der Flurstücke 13/1, 14/5 (ehemals "Karstadt-Sport"), beide Flur 6, sowie eine nach Norden über den Gutenbergplatz, Flurstück 362/11, bis zur östlichen Grenze des Tritonplatzes, Flurstück 365/17, beide Flur 3 verlängerten Linie.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 bleibt trotz der Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes unverändert. Die im Bebauungsplanentwurf "A 262" arrondierte Teilfläche ist im Flächennutzungsplan bereits als "gemischte Baufläche" dargestellt. Die geplanten Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf "A 262" stimmen damit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes überein. Der Bebauungsplanentwurf ist damit in diesem arrondierten Teilbereich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes liegt ebenfalls in der Gemarkung Mainz und umfasst die Gebäude "Fuststraße 2", Flurstücke 14/3 und 14/5, und "Bischofsplatz 12", Flurstücke 13/1, 13/4, 13/5, sowie den nördlichen Teilbereich des Bischofsplatzes, Flurstück 400/7, alle Flur 6.

### 3. Weiteres Verfahren

Für den Bebauungsplanentwurf "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" soll aufgrund der Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Darüber hinaus sollen die vorliegende `Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)" sowie der Bebauungsplanentwurf "A 262" in "Planstufe II" beschlossen werden. Zudem soll beschlossen werden, beide Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

### 4. Städtebaulicher Vertrag

Parallel zum Bauleitplanverfahren wird ein städtebaulicher Vertrag mit Inhalten erarbeitet, die in einem Bebauungsplan nicht festgesetzt werden können bzw. die der Umsetzung der Bebauungsplaninhalte dienen. Im städtebaulichen Vertrag sollen insbesondere folgende Themenfelder geregelt werden:

- Themenfeld "Allgemeines":
  - Kostentragung
  - Eigentumsübertragung
  - Zugänglichkeit der Dachterrasse
  
- Themenfeld "Architektur und Freiraum":
  - Sicherung der architektonischen Qualität aus dem Wettbewerbsverfahren
  - Erarbeitung und Umsetzung des Werbeanlagenkonzeptes
  - die Erarbeitung von Freiraumplanungen für die Bereiche südliche Fuststraße/ nördlicher Bischofsplatz, für die Ludwigsstraße im Bereich der Pavillons, für die Weißliliengasse mit Knotenpunkt Weißliliengasse-Ludwigsstraße und für den Bereich des Platzes hinter dem ehemaligen Foto-Oehling sowie deren Umsetzung durch die Vorhabenträgerin
  
- Themenfeld "Einzelhandel":
  - Regelungen zum Einzelhandel der Boulevard LU (u. a. Verkaufsflächenbeschränkung, Regelungen zu Ankermietern)
  - Ausgestaltung des City-Hubs
  
- Themenfeld "Umweltbelange":
  - Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung zur Fassadenbegrünung und des Bestandsgrüns, Vogelschutzkonzept, Schaffung von Ausweichbrutstätten)
  - Umsetzung des Regenwasserkonzeptes
  - Schutz des Grundwassers
  - Umsetzung des Energiekonzeptes
  - Herstellung von Dach- und Fassadenbegrünungen
  - Durchführung von Baumschutzmaßnahmen

- Themenfeld "Erschließung und Verkehr":
  - Art und Umfang der herzustellenden Erschließungsanlagen (Umgestaltung der Weißliliengasse mit Baumpflanzungen, Parkhaus-Zufahrt, Bushaltestelle Weißliliengasse)
  - Inanspruchnahme und Wiederherstellung der öffentlichen Flächen
  - Herstellung von Trafostationen
  - Detailerschließung des Hotels und verkehrliche Andienung des Einzelhandels
  - Umsetzung des Mobilitäts- und Baustelleneinrichtungskonzeptes
  - Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung/Qualitätssicherung
  - Erschließung des Hotels
  - Verkehrliche Andienung des Einzelhandels
  - Umsetzung des Baustelleneinrichtungskonzeptes
  - Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung/Qualitätssicherung
  - Inanspruchnahme und Wiederherstellung der öffentlichen Flächen

Die derzeit im Entwurf des städtebaulichen Vertrages enthaltenen und mit den Fachämtern bereits vom Grundsatz her abgestimmten Regelungen sind im Entwurf der Begründung zum Bebauungsplanentwurf dargestellt. Als nächster Schritt werden die Verhandlungsgespräche mit der Vorhabenträgerin fortgesetzt und die Vertragsinhalte final abgestimmt.

## **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Fragen**

Einige Aspekte zur Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Anforderungen sind bereits in die Wettbewerbsauslobung eingeflossen. Darüber hinaus sind im bisherigen Verfahren keine weiteren Anregungen zu geschlechtsspezifischen Fragen vorgetragen worden. Die auf Grundlage der beiden zu beschließenden Bauleitpläne zulässigen Vorhaben lösen keine geschlechtsspezifischen Fragestellungen aus.

## **6. Kosten**

Die Kosten der baulichen Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse liegen bei der privaten Vorhabenträgerin. Dies gilt u.a. auch für die Kostenübernahme für die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderlichen Gutachten.

Seitens der städtischen Fachämter wurden darüber hinaus keine weiteren Kosten benannt. Dem zur Umsetzung einzelner Bauvorhaben im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "A 262" erforderlichen Tausch von Grundstücksflächen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.11.2021 zugestimmt. Die Grundstücksgeschäfte sollen Bestandteil des städtebaulichen Vertrags werden.

### **Anlagen:**

- Entwurf der Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes in "Planstufe II"
- Bebauungsplanentwurf "A 262" mit textlichen Festsetzungen in "Planstufe II"
- Entwurf der Begründung in "Planstufe II" zu beiden Bauleitplänen
- Zusammenstellung der umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen
- Vermerk über die Ämterkoordinierung vom 16.07.2020
- Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Vermerk über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Anhörverfahren)
- Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Fachbeitrag Bäume
- Fachbeitrag Entwässerung
- Fachbeitrag Mikroklima
- Energiekonzept
- Bericht zu Grundwassermessstellen
- 2 umwelttechnische Kurzberichte zur Beprobung der Grundwassermessstellen
- Historische Recherche zu Alt- und Verdachtsstandorten
- Schalltechnische Untersuchung
- 2 geotechnische Vorgutachten
- Umwelttechnisches Gutachten
- Verkehrsgutachten
- Mobilitätskonzept "Karstadt-Areal"
- Umweltbericht mit Anlagen



## Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1380/2022
Amt/Aktenzeichen 61/Dezernat VI/2 66 11 19 78	Datum 14.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	16.11.2022	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Anhörung	17.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

<p><b>Betreff:</b> Umgestaltung Karmeliterplatz / Mainz-Altstadt</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 14.10.2022</p> <p>Marianne Grosse Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 27.10.2022</p> <p>gez. Günter Beck Bürgermeister</p>

### Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** und der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen/ der **Stadtrat** beschließt, den in der Beschlussvorlage dargestellten Planungsprozess einzuleiten, die städtebaulichen Rahmenbedingungen unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erarbeiten, um im weiteren Verfahren einen Wettbewerb für den Bereich Karmeliterplatz, Christofsstraße, Mitternachtsgasse, Christofsgässchen, Hintere Christofsgasse, Karmeliterstraße und Brückenplatz durchzuführen.

## 1. Sachverhalt

### **Anlass**

Bereits 2007 wurde durch den Bauausschuss die Umgestaltungsplanung für den Karmeliterplatz und für das Umfeld Mahnmal St. Christoph beschlossen. Das Projekt umfasste die Neugestaltung und Neuordnung des gesamten Umfeldes unter Bezugnahme auf den Bestand, die besondere Geschichte des Ortes, seine heutige Funktion und die bestehenden Potentiale und Defizite.

Aufgrund der fehlenden Finanzierung konnte die Maßnahme allerdings nicht umgesetzt werden.

Durch eine private Spende wurde 2011 dennoch das direkte Umfeld der Kirchenruine St. Christoph sowie das Mahnmal durch eine Freiflächengestaltung des Planungsbüros RAIBLE. LandschaftsArchitekten + Ingenieure AKRP / DGGL, Mainz und durch eine Dauerausstellung erheblich aufgewertet. Lediglich der angrenzende Karmeliterplatz und die angrenzenden Straßen und Gassen blieben unverändert erhalten.

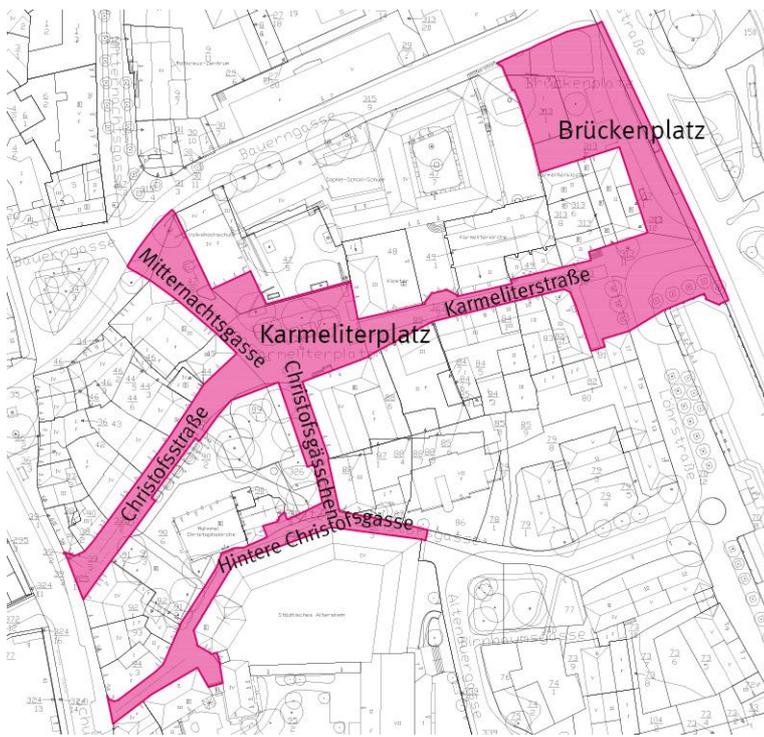
Als Bestandteil des „IEK Innenstadt - Integriertes Entwicklungskonzept der Innenstadt Mainz“ wurde das Projekt in das Förderprogramm "Aktive Stadtzentren" aufgenommen. Durch die Erweiterung des Stadtbaugebietes Richtung Rhein konnte der Geltungsbereich vom Karmeliterplatz bis einschließlich Brückenplatz erweitert werden, mit dem Ziel, das Rheinufer an das Stadtbaugebiet der „Aktiven und der Sozialen Stadt“ anzugliedern und den Lückenschluss zwischen dem zukünftig neu gestalteten Rheinufer und dem Karmeliterplatz mit dem Mahnmal St. Christoph herzustellen.

Mit den Veränderungen der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Mainz endet die Städtebauförderung durch das Land Rheinland-Pfalz ab 2022 und somit ebenfalls die Förderfähigkeit des Projektes „Umgestaltung Karmeliterplatz“ als städtebauliche Maßnahme innerhalb des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadtzentren“.

### **Potenziale und Defizite**

Aufgrund der innerstädtischen zentralen Lage stellt der Karmeliterplatz einen strategischen und bedeutenden Knoten- und Vernetzungspunkt für den Fuß- und Radverkehr zwischen der südlich des Platzes gelegenen Altstadt mit den Domplätzen, dem Gutenbergplatz und dem Brandzentrum und dem nördlich des Platzes gelegenen Regierungsviertel, der Großen Bleiche und der Neustadt dar. Er fungiert zudem in Ost-West-Richtung als Bindeglied zwischen dem Rheinufer und der Altstadt.

Hierbei spielt nicht nur der Karmeliterplatz selbst eine entscheidende Rolle. Auch die an den Platz angrenzenden Gassen und Straßen - Christofsstraße, Christofsgässchen, Hintere Christofsgasse, Mitternachtsgasse und Karmeliterstraße - dienen den Fußgänger:innen und den Radfahrer:innen als schnelle und viel genutzte Abkürzungen.



Neben der Funktion als Knoten- und Vernetzungspunkt ist der in der Altstadt zentral gelegene Karmeliterplatz aufgrund des am Platz angrenzenden Mahnmals St. Christoph, der Volkshochschule, der Karmeliterkirche sowie diversen Gastronomie-, Einzelhandels- und Gewerbeangeboten Anziehungspunkt für Bürger:innen sowie für Tourist:innen. Auch sind die Angebote an Sitzplätzen, ein großer Baumbestand, Grünflächen und ein Kinderspielplatz Anreiz, den Platz zu besuchen und dort zu verweilen.

Durch bereits laufende Maßnahmen rund um den Karmeliterplatz sind mit der brandschutztechnischen Sanierung des Gebäudes der Volkshochschule sowie mit den Stabilisierungsmaßnahmen des Kirchturmes der Kirchenruine St. Christoph und der geplanten Erneuerung der Turmspitze nach historischem Vorbild weitere Sanierungsmaßnahmen für den Standort Karmeliterplatz im Gange.

Die gestalterischen Defizite des in die Jahre gekommenen Karmeliterplatzes werden durch die moderne Freiflächengestaltung von St. Christoph sichtbar. Aus diesem Grund ist für den Bereich Karmeliterplatz eine zeitgemäße Entwicklung unter Beachtung der Ziele einer klimaresilienten Stadt gewünscht.

Der im Osten über die Karmeliterstraße an den Karmeliterplatz angeschlossene Brückenplatz, mit direkter Lage an der Rheinstraße, dient als ÖPNV-Haltestelle und wird aufgrund seiner heutigen Gestaltung der wichtigen zentralen Funktion an der Rheinstraße/ Theodor-Heuss-Brücke als ein „Eingangstor“ in die Stadt Mainz nicht gerecht. Eine Vielzahl an versiegelten Verkehrsflächen, hauptsächlich für die ÖPNV-Andienung, lassen den Brückenplatz unübersichtlich und unruhig wirken. Durch die Verkehrsführung wirkt das nahegelegene Rheinufer sehr fern.

Die verkehrslastige Gestaltung des Übergangs zwischen Brückenplatz und Karmeliter- bzw. Löhrstraße mit der angeschlossenen Zufahrt in das „Parkhaus Löhrstraße“ ist weder einladend noch vermutet der Ortsfremde hier die unkomplizierte und zum Größtenteils autofreie Verbindung über die Karmeliterstraße und den Karmeliterplatz in die Altstadt.

Der Verlust der ehemaligen Straßenkante durch die Zerstörung im Zweiten Weltkrieg führt zu einer unklaren städtebaulichen Situation. Durch einen Wettbewerb soll geprüft werden, durch welche Maßnahmen eine städtebauliche Verbesserung der Stadtkante erzielt werden kann.

## **2. Empfehlungen und weitere Vorgehensweise**

Um die Entwicklungen am Karmeliterplatz fortzuschreiben, sollen die Ziele der einstigen Fördermaßnahme aufgegriffen werden, die Innenstadt und das Rheinufer über den Karmeliterplatz und den Brückenplatz zu verbinden. Durch die Modernisierung der Oberflächen sowie durch unterschiedliche Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum soll eine Optimierung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten erzielt und die Vernetzung deutlich verbessert werden. Insgesamt folgt die Maßnahme dem Leitbild der Tourismusförderung, der Aufwertung eines bedeutenden Stadtraums der Innenstadt in Auseinandersetzung mit der Funktion der Ruine St. Christoph als Mahnmal, aber auch als Ort der Information (Tourismus), des Gedenkens und der Geschichte. Nicht zuletzt kann das Projekt durch verschiedene Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zu den aktuell unerlässlichen Themen wie Klimaschutz, Biodiversität, Barrierefreiheit, Entsiegelung etc. leisten.

Es gilt daher, die Potenziale und Defizite für den Gesamtbereich Karmeliterplatz und Brückenplatz herauszuarbeiten und Ideen und Leitbilder für eine zukunftsweisende, zeitgemäße und attraktive Freiflächenplanung in einem Rahmenplan festzuschreiben.

Unmittelbar nach Kenntnisnahme der politischen Gremien soll unter Federführung des Stadtplanungsamtes ein Planungs- und Öffentlichkeitsprozess gestartet werden. Dieser dient als Vorbereitung für einen Wettbewerb für den Bereich Karmeliterplatz, Christofsstraße, Mitternachtsgasse, Christofsgässchen, Hintere Christofsgasse, Karmeliterstraße und Brückenplatz.

Im Einzelnen sind folgende Schritte geplant:

1. Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenbedingungen (Rahmenplan)
2. Beteiligung der Öffentlichkeit im Zuge der Rahmenplanung
3. Koordinierung und Beteiligung der Fachämter

Mit Beschluss der politischen Gremien der Landeshauptstadt Mainz über den zukünftigen Rahmenplan sollen unmittelbar die Vorbereitungen für ein Wettbewerbsverfahren eingeleitet werden.

## **3. Kosten und Finanzierung**

Das Projekt „Umgestaltung Karmeliterplatz“ wurde bis zur Kürzung der Städtebauförderung seitens des Landes Rheinland-Pfalz 2022 bislang als ein Förderprojekt des Bund-Länder-Programms "Aktive Stadtzentren" gewertet.

Die geschätzten Gesamtkosten wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 aus diesem Grund seitens des Stadtplanungsamtes unter der Annahme angemeldet, dass für das Projekt Fördermittel bis zu 90% über das Bund-Länder-Programm eingehen können.

Die Gesamtkosten wurden auf  $8.237 \text{ qm} \times 300,- \text{ €} = 2.471.100,- \text{ €}$  geschätzt. Eine Planung liegt noch nicht vor. Daher wurden nur die Planungsmittel (12 % der Investitionskosten) beantragt.

Zurzeit stehen für das Projekt „Umgestaltung Karmeliterplatz“ 175.750,24 € im Haushalt zur Verfügung.

Zwischenzeitlich teilte das Land Rheinland-Pfalz mit, dass aufgrund der veränderten Finanzlage der Stadt Mainz und der gesenkten Nivellierungssätze keine weiteren Städtebauförderungsmittel an die Stadt Mainz beschieden werden können.

Das bedeutet, dass die komplette Finanzierung des Projektes durch die Stadt Mainz erfolgen muss.

#### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Im bisherigen Verfahren wurden keine geschlechtsspezifischen Folgen aufgeführt.

# Umgestaltung Karmeliterplatz

# Ö 21.3

Brückenplatz

Mitternachtsgasse

Karmeliterplatz

Karmeliterstraße

Christofßstraße

Christofßgässchen

Hintere Christofßgasse

Gesamtfläche Karmeliterplatz  
ohne Fläche St. Christoph = 8237,31 qm

Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des  
60-Bauamt der Stadt Mainz  
Datenbankauszug: 25.05.2018  
\*Basiskarte: Liegenschaftskarte der  
Vermessungs- und Katasterverwaltung\*



Maßstab 1 : 1000



## Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1378/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 02.11.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	16.11.2022	Ö
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	17.11.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen: Rheingoldhalle GmbH & Co.KG (RGH KG); hier: Kapitalerhöhung durch die Stadt Mainz mittels Bar- und Sacheinlage von städtischen Grundstücken sowie Änderung von Gesellschaftsverträgen	
Mainz, den    November 2022 Stadtverwaltung	Mainz, den    November 2022 Stadtverwaltung
Günter Beck Bürgermeister	Manuela Matz Beigeordnete
Günter Beck Bürgermeister	

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt, der Wirtschaftsausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt:

1. die einseitige Kapitalerhöhung bei der RGH KG in Höhe von 6.838.100 EUR durch die Stadt Mainz, vorbehaltlich der Zustimmung der ADD, mittels:
  - a. einer Bareinlage in Höhe von 6.170.000 EUR auf dem Kapitalkonto I der Stadt Mainz bei der RGH KG und
  - a. einer Sacheinlage der städtischen Flurstücke, Gebäude- und Freifläche/Kultur, 172/15 (642 qm) und 172/18 (144 qm), Flur 25, Gemarkung Mainz (sog. „Fluchttreppengrundstücke“) i.H.v. 668.100 EUR durch Gutschrift auf dem Kapitalkonto I der Stadt Mainz bei der RGH KG.
2. die einseitige Kapitalerhöhung bei der Rheingoldhalle Verwaltungsgesellschaft mbH (RGH GmbH) in Höhe von 4.343 EUR durch die Stadt Mainz im Wege der Bareinlage, vorbehaltlich der Zustimmung durch die ADD.

3. die Änderung des Gesellschaftsvertrags der RGH KG vorbehaltlich redaktioneller Änderungen durch den Notar sowie der Zustimmung durch die ADD und
4. die Änderung des Gesellschaftsvertrags der RGH GmbH vorbehaltlich redaktioneller Änderungen durch den Notar sowie der Zustimmung durch die ADD.

Es gelten analog die allgemein üblichen Vertragsbedingungen der Stadt Mainz für Grundstücksverkäufe.

Besondere Vertragsbedingungen:

Die Regelungen des Einbringungsvertrags für die Rheingoldhalle in die Rheingoldhalle GmbH & Co.KG vom 20.04.2018, hinsichtlich der Sicherung des Nutzungszwecks (Kongress-, Veranstaltungs- und Stadthalle) sowie des Rückübertragungsrechtes zugunsten der Stadt Mainz, finden auch für diese Grundstückseinbringung Anwendung.

Bestehende Nutzungs- und Bewirtschaftungsverträge für den Grundbesitz „Rheingoldhalle“ sind, soweit anwendbar, auf den übertragenen Grundbesitz auszudehnen.

Vorhandene Leitungen und Einrichtungen der Versorgungsträger sowie eine Brunnenanlage (Parzelle Nr. 172/15) sind, sofern erforderlich, durch Eintragung von Dienstbarkeiten grundbuchlich abzusichern.

Die Stadt Mainz übernimmt keine Kosten für die Beseitigung eventuell vorhandener Altlasten.

Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss und der notariellen Beurkundung entstehen, insbesondere bei Gericht, Notar und sonstiger Behörden, werden von der Stadt Mainz nicht übernommen.

Grundbuchliche Belastungen und Baulasten sind, sofern sie nicht gelöscht werden können, entschädigungslos zu übernehmen.

## **Sachverhalt**

### **I. Kapitalbedarf:**

Der RGH KG sind in Folge der Brandschadensbeseitigung und damit im Zusammenhang stehender Baumaßnahmen in 2021 und 2022 zusätzliche finanzielle Belastungen i.H.v. 6.170.000 EUR entstanden. Dieser Mehrbedarf wurde zunächst durch Liquiditätskredite der Stadt Mainz abgedeckt. Nach der versicherungsvertraglichen Abwicklung der Brandschäden und deren Folgekosten ist ein von der Versicherung nicht anerkannter finanzieller Schaden bei der KG i.H.v.

6.170.000 EUR verblieben, welcher von der Gesellschaft selbst nicht ausgeglichen werden kann. Um das finanzielle Gleichgewicht der Gesellschaft sicherzustellen, wird die Gesellschafterin Stadt Mainz das Finanzierungsdefizit i.H.v. 6.170.000 EUR durch eine einseitige Kapitalerhöhung beheben (Zahlung in das Kapitalkonto I der Gesellschafterin Stadt Mainz).

Weiterhin wurde (als Voraussetzung für die Sanierung der Rheingoldhalle KG und auf besonderen Wunsch des Gestaltungsbeirates) die Bebauung der städtischen Flurstücke 172/15 und 172/18, Flur 25, Gemarkung Mainz, mit einer Fluchttreppe erforderlich. Die Grundstücke befinden sich im Hoheitsvermögen der Stadt Mainz und sollen im Wege der Sacheinlage mit Gutschrift auf dem Kapitalkonto I der Kommanditistin Stadt Mainz bei der Rheingoldhalle KG mit einem Grundstückswert i.H.v. 668.100 EUR gutgeschrieben werden. Der Grundstückswert ist ein in Anlehnung an die Bewertung durch das Finanzamt Mainz und die Grundstückssachverständigen Birger / Ehrenberg abgeleiteter Wert, der in besonderer Weise die Kongressbewirtschaftung durch die mainzplus Citymarketing als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI), die besondere Rolle der Stadt Mainz als Grundstückseigentümerin und Mehrheitsgesellschafterin der Rheingoldhallen-Gesellschaften sowie der notariell abgesicherten Dienstbarkeiten und Rückübertragungspflichten der Grundstücke zugunsten der Stadt Mainz berücksichtigt und folglich einer Einordnung der Grundstücksflächen als Gemeinbedarfsfläche nahe kommt. Somit ergibt sich bei einer Grundstücksfläche von insgesamt 786 qm ein Einlagewert i.H.v. 668.100 EUR.

### **II. Änderung der Beteiligungsverhältnisse, Aufrechterhaltung der Beteiligungsquoten und Gesellschaftsvertragsänderungen:**

An der Rheingoldhalle GmbH & Co. KG (KG) sind die Stadt Mainz und die Parken in Mainz GmbH (PMG) mit jew. zu 50 % beteiligt; die Rheingoldhalle Verwaltungsgesellschaft mbH (RGH GmbH) ist als Komplementärin der KG mit 0 % an dieser beteiligt. Auch bei der RGH GmbH sind die Stadt Mainz und die PMG zu gleichen Anteilen beteiligt.

Auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung wird sich infolge der oben genannten, einseitigen Kapitalmaßnahmen durch die Stadt Mainz, deren Beteiligungsquote zulasten der PMG um 7,4 % von 50 % auf 57,4 % erhöhen. Um eine gleiche Beteiligungsquote in beiden Rheingoldhallen-Gesellschaften weiterhin zu gewährleisten, ist auch bei der RGH GmbH die Beteiligungsquote der Stadt Mainz analog zu erhöhen. Zur Sicherstellung des Anspruchs der Stadt Mainz auf ihre disquotale erbrachte Bareinlage i.H.v. 4.343 EUR bei der RGH GmbH wird deren Gesellschaftsvertrag wie folgt ergänzt:

„§ 5a Einzahlungen in die Kapitalrücklage

- (1) Die Gesellschaft richtet für die Gesellschafterinnen jeweils ein personenbezogenes Rücklagenkonto ein. Die Gesellschafterinnen sind berechtigt, unabhängig vom Verhältnis ihrer Beteiligung nach § 5 (2) Einzahlungen zu leisten.
- (2) Den Gesellschafterinnen können die von ihnen nach Absatz 1 eingezahlten Rücklagen ganz oder teilweise zurückgewährt werden, ohne dass es dabei auf das Verhältnis ihrer Beteiligung nach § 5 (2) ankommt.“

## **Finanzierung**

1. Zur Finanzierung der einseitigen Kapitalerhöhung bei der Kommanditistin RGH KG sind keine zusätzlichen Mittel im Haushalt der Stadt Mainz zur Verfügung zu stellen, da die von der Gesellschaft zu zahlenden Darlehenstilgungen für die Barkapitaleinlage verwendet werden.
2. Die Finanzierung der einseitigen Kapitalerhöhung bei der Komplementärin RGH GmbH i.H.v. 4.343 EUR erfolgt aus dem laufenden Haushalt.
3. Infolge der Grundstücks-Sacheinlage in die RGH KG erzielt die Stadt Mainz in ihrem Jahresabschluss bei einem Aktivwert i.H.v. 169.390,70 EUR einen nicht zahlungswirksamen Buchgewinn i.H.v. 498.709,30 EUR (668.100 EUR ./ 169.390,7 EUR). Gleichzeitig erhöht sich der Beteiligungsbuchwert an der RGH KG um 668.100 EUR.
4. Die Grunderwerbsteuer trägt die RGH KG.



## Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1590/2022
Amt/Aktenzeichen 42/03	Datum 10.11.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am <b>15.11.2022</b>			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Vorberatung	16.11.2022	Ö
Kulturausschuss	Vorberatung	30.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

<p><b>Betreff:</b> Kunst im öffentlichen Raum hier: Erweiterung der Rheinufergalerie</p>
<p>Dem Bürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.</p> <p>Mainz, 10.11.2022</p> <p>gez.</p> <p>Marianne Grosse Dezernentin</p>
<p>Mainz, 15.11.2022</p> <p>gez.</p> <p>Günter Beck Bürgermeister</p>

### Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Ortsbeirat Mainz-Altstadt empfehlen, der Stadtrat beschließt, das Kunstwerk der Künstlerin Bettina Pousttchi anzukaufen und in der „Rheinufergalerie“ am Stresemann-Ufer aufzustellen.

## Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrats vom 01.06.2022 wurden im städtischen Haushalt 55.000 Euro für die künstlerische Erweiterung der „Rheinufergalerie“ zur Verfügung gestellt.

Die „Rheinufergalerie“ am Stresemann-Ufer erstreckt sich vom Fischtorplatz bis zum Templertor und umfasst derzeit neun plastische Kunstwerke.

Auf Empfehlung des städtischen Beirats für Fragen der Bildenden Kunst schlägt die Kulturverwaltung für die Erweiterung der Rheinufergalerie ein Kunstwerk der in Mainz geborenen Künstlerin Bettina Pousttchi vor. Die Großplastik soll auf einer Rasenfläche in unmittelbarer Nähe des Kunstwerks „Schreitender Tiger“ von Philipp Harth platziert werden. Der Standort auf der Rasenfläche wurde von den städtischen Fachämtern mit positivem Ausgang geprüft und eignet sich für die Aufstellung des Kunstwerks.



Fotomontage des Kunstwerks am Standort „Rasenfläche“, nördlich des Holztors



(Standort siehe gelb markierte Fläche)

Das Kunstwerk soll noch in diesem Jahr angekauft werden, die Aufstellung ist aufgrund der zu erwartenden Witterungsbedingungen für das Frühjahr 2023 vorgesehen.

#### **Finanzierung**

Für den Ankauf des Kunstwerks wurden 45.000 Euro, für Transport und Aufbau 10.000 Euro im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.



## Beschlussvorlage

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 1217/2022
Amt/Aktenzeichen II/	24.08.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.09.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

### Betreff:

Umgestaltung Jockel-Fuchs-Platz  
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung der erforderlichen Planungs- und Sachverständigenleistungen der Leistungsphasen 1 – Grundlagenermittlung bis 4 – Genehmigungsplanung gem. HOAI

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den August 2022

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, den September 2022

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 1,00 Mio. Euro bei einem noch einzurichtenden Investitionsprojekt als Investitionskostenzuschuss an die Rheingoldhalle GmbH & Co. KG zur Abdeckung der Planungskosten bis zur Genehmigungsplanung.

## **Sachverhalt**

Der Jockel-Fuchs-Platz einschließlich der darunter befindlichen Tiefgarage Rathaus steht im Eigentum der Rheingoldhalle GmbH & Co. KG. Die Stadt Mainz beabsichtigt, sich mit Investitionskostenzuschüssen an den Planungs- und Baukosten für die Umgestaltung des Jockel-Fuchs-Platzes zu beteiligen. Der ermittelte Kostenrahmen für die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf ca. 7,8 Mio. Euro.

Das Projekt „Umgestaltung Jockel-Fuchs-Platz“ dient der Aufwertung des Rathausplatzes und gliedert sich in zwei Bauabschnitte.

Der 1. Bauabschnitt beinhaltet den Anbau und die Integration einer Freitreppe und die barrierefreie Anbindung des Jockel-Fuchs-Platzes mittels Rampen an die Uferpromenade.

Der 2. Bauabschnitt umfasst die Umgestaltung des Jockel-Fuchs-Platzes.

Das gesamte Areal "Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz, Brückenturm" ist Bestandteil der Denkmalzone.

## **Planungskosten Treppen und Rampenanlage**

Im Rahmen einer Vorstudie wurde die Machbarkeit der Anbindung des Jockel-Fuchs-Platzes mit der Uferpromenade geprüft und die Planungsgrundlagen mit der unteren und oberen Denkmalpflege und dem Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz abgestimmt. Als nächste Planungsschritte sind nun die Grundlagenermittlung/Vorplanung, die Entwurfsplanung sowie die Genehmigungsplanung zur Erlangung einer Baugenehmigung erforderlich, um die bauliche Umsetzung herbeiführen zu können. Für diese Planungsleistungen wurden auf Grundlage des ermittelten Kostenrahmens in Höhe von ca. 3,8 Mio. Euro Honorarkosten in Höhe von 430.000,00 Euro kalkuliert. Für die Freigabe der Gesamtkosten ist ein separater Beschluss nach Vorlage der Kostenberechnung zu fassen.

## **Planungskosten Umgestaltung Jockel- Fuchs-Platz**

Die Umgestaltung des Jockel-Fuchs-Platzes ist in den letzten Jahren ein immer wiederkehrendes Thema von Anfragen an die Stadt. Durch die Machbarkeitsstudie zur Treppenanlage wurde mit der unteren und oberen Denkmalpflege und dem Behindertenbeauftragten der Stadt die Gestaltung des Jockel-Fuchs-Platzes aufgegriffen. Aus den Vorstudien wird erkennbar, dass ohne urheberrechtliche Synchronisation eine Umplanung der Ursprungsplanung des Architekturbüros Jacobsen + Weidling nur schwer möglich wird. Es soll daher im nächsten Schritt ein Planungswettbewerb angestoßen werden, um sodann die Grundlagenermittlung/Vorplanung, die Entwurfsplanung sowie die Genehmigungsplanung zur Erlangung einer Baugenehmigung herbeiführen zu können. Für diese Planungsleistungen wurden auf Grundlage des ermittelten Kostenrahmens in Höhe von ca. 4,0 Mio. Euro (Anteil für die Wiederherstellung der denkmalgeschützten Bauteile auf dem Jockel-Fuchs-Platz) Honorarkosten in Höhe von 570.000,00 Euro kalkuliert. Für die Freigabe der Gesamtkosten ist ein separater Beschluss nach Vorlage der Kostenberechnung zu fassen.

## **2. Lösung:**

Zahlung eines Investitionskostenzuschusses durch die Stadt Mainz an die Rheingoldhalle GmbH & Co. KG in Höhe von 1,00 Mio. Euro für die notwendigen Planungsleistungen einschließlich der Baugenehmigung für die Umgestaltung des Jockel-Fuchs-Platzes.

## **3. Alternativen:**

Die 1,00 Mio. Euro werden nicht bereitgestellt. Die Planung der Treppenanbindung und die Umgestaltung des Jockel-Fuchs-Platzes werden nicht durchgeführt.

## **Finanzierung**

### **4. Finanzielle Auswirkungen:**

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 1,00 Mio. Euro bei einem noch einzurichtenden Investitionsprojekt als Investitionskostenzuschuss an die Rheingoldhalle GmbH & Co. KG.

### **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:**

Der Vorgang verhält sich geschlechtsspezifisch neutral.



## Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1385/2022
Amt/Aktenzeichen 61/61 24 04 / 3	Datum 14.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	09.11.2022	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Kenntnisnahme	17.11.2022	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	30.11.2022	Ö

<p><b>Betreff:</b> Landesgartenschau Rheinland-Pfalz 2027</p> <p>hier: Weiterentwicklung der Projektideen aus der Bewerbung zur Landesgartenschau 2027</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 14.10.2022</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p> <p>gez. Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 29.10.2022</p> <p>gez. Günter Beck Bürgermeister</p>

### Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie**, der **Bau- und Sanierungsausschuss** und der **Stadtrat** nehmen die von der Verwaltung erstellte Projektliste zur Kenntnis.

## 1. Anlass

Die Landeshauptstadt Mainz hatte sich zur Ausrichtung der Landesgartenschau Rheinland-Pfalz 2027 beworben.

Die Ausarbeitung des Bewerbungskonzepts war durch eine prozess- und dialogorientierte Vorgehensweise geprägt. Die frühzeitige Integration von mehreren Fachressorts der Stadtverwaltung, Vertreter:innen aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Bürgerschaft in den Prozess der Konzeptentwicklung sorgte für eine kontinuierliche Rückkoppelung von Zwischenergebnissen. Im Zentrum dieses Stadtdialogs standen folgende, inhaltlich aufeinander aufbauende Veranstaltungen:

- Werkstattgespräch, 27.01.2021
- Bürgerbeteiligung, 24.02.2021
- Werkstattgespräch, 04.05.2021
- Bürgerinformation, 19.05.2021

Im Laufe dieses Planungs- und Beteiligungsprozesses kristallisierten sich vier Handlungsfelder der Stadtentwicklung heraus, die für die Landeshauptstadt entscheidende Impulse liefern sollten:

- Erneuerung wichtiger Stadträume
- Förderung des Klimaschutzes und der Klimaresilienz der Stadt
- Schaffung von mehr Grünflächen und Begrünung
- Profilierung des baukulturellen Erbes - Herausstellung der Besonderheiten von Mainz

Im Zuge einer Machbarkeitsstudie wurden die Entwicklungsintentionen der Stadt beleuchtet, aus denen die langfristigen Ziele und dauerhaften Effekte einer möglichen Gartenschau für die Stadtentwicklung abgeleitet wurden. Darauf aufbauend wurden Flächenkulissen einer Gartenschau entwickelt und bewertet. Im Ergebnis sollte die Machbarkeitsstudie eine nachhaltige Handlungsstrategie liefern, die mit den gesamtstädtischen Entwicklungsperspektiven korrespondiert und auch ohne die Durchführung einer Gartenschau umgesetzt werden kann.

Nachdem der Zuschlag zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2027 an Neustadt a.d.W. erteilt wurde, sollen nun die Projektideen gesichtet, priorisiert und wenn möglich weiterverfolgt werden.

## 2. Vorgehensweise - Machbarkeitsprüfung

Zentraler Ansatz der Konzeption und Projektauswahl war, die Gartenschau nicht allein zur Entwicklung eines Gartenschaugeländes zu nutzen, sondern über das Stadtgebiet verteilt eine Reihe von Projekten umzusetzen. Als „Initiative Mainz 2027“ sollte die Gartenschau einen starken Impuls zur Umsetzung des langfristigen Entwicklungsszenarios „Mainz 2030“ liefern.

### **3. Ergebnis**

Folgende Projekte aus der „Initiative Mainz 2027“ und „Mainz 2030“ wurden unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Personals, der bereits beauftragten Projekte und Zuständigkeiten und einem voraussichtlichen finanziellen Aufwand geprüft und sollen zukünftig umgesetzt werden:

#### 67 – Grün- und Umweltamt

##### **Volkspark**

Die freiraumplanerische Überarbeitung des Volksparks ist eines der zentralen Vorhaben aus dem Projektreigen der Landesgartenschau gewesen. Das Erfordernis der umfassenden aber behutsamen Sanierung und damit einhergehend der Aktualisierung des Nutzungs- und Aufenthaltsangebots im Hinblick auf zeitgemäße Naherholungsansprüche besteht fort. Um eine bestmögliche Lösung für den Umgang mit dem Bestand und die Aufwertung durch ergänzende Angebote zu schaffen soll ein freiraumplanerischer Wettbewerb für Landschaftsarchitekten durchgeführt werden. Der obligatorische planungsvorbereitende und –begleitende Partizipationsprozess ist parallel durchzuführen.

Vorbereitende Arbeiten zur Klärung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen und die Beschlussfassung sollten nach Möglichkeit bereits in den kommenden 2 bis 3 Jahren erfolgen. Die Planungs- und Bauphase einschließlich begleitender Partizipationsprozesse kann dann im darauffolgenden Doppelhaushalt 2025/2026 bzw. 2027/2028 begonnen werden.

##### **Stadtpark**

Der Stadtpark ist derzeit Gegenstand einer gartendenkmalpflegerischen Untersuchung. Durch die Auftragnehmer:innen wird voraussichtlich bis Mitte 2023 ein umfassendes Parkpflegewerk erarbeitet, das Auskunft über die Entwicklungsgeschichte und den heutigen Zustand des Stadtparks gibt, Entwicklungsziele formuliert sowie die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen aufzeigt. Auf dieser Grundlage sollen in den kommenden Jahren sukzessive Teilprojekte zur langfristigen denkmalgerechten Sicherung und Fortentwicklung der Anlage geplant und umgesetzt werden.

##### **Wallanlagen**

Das Parkpflegewerk für die Wallanlagen ist in einem ersten Bauabschnitt zur Sanierung und Aufwertung zwischen Jägerstraße und Freiligrathstraße (Staudengarten, Gymnastikwiese, Immergrüner Garten) bereits umgesetzt worden. Planungsleistungen zur Bearbeitung der weiteren, sich westlich anschließenden Abschnitte bis zum Fichteplatz sollen voraussichtlich in 2023 vergeben werden.

##### **Alter Friedhof Weisenau**

Die Rückübertragung etwa der Hälfte der Friedhofsfläche vom Wirtschaftsbetrieb an das Grün- und Umweltamt erfolgt voraussichtlich zum Ende des Jahres 2022. Derzeit ist geplant, in 2023/2024 den Planungsprozess für die Umgestaltung zu beginnen. Planungsmittel hierfür sind im Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 vorgesehen.

### **Zitadelle**

Die Zitadelle stellt baulich und funktional einen wichtigen Standort in und für die Landeshauptstadt Mainz dar. Als Festungsanlage ist sie Wahrzeichen und Tourismusattraktion, Erlebnis- und Erholungsort, Arbeits-, Veranstaltungs- und Kulturstätte, stets begleitet von denkmal-, natur- und artenschutzrechtlichen Belangen.

Um dieser Funktion auch in gestalterischer Hinsicht gerecht zu werden, wurde die Zitadelle als ein wesentlicher Entwicklungsraum im Rahmen der Bewerbung der Landeshauptstadt Mainz für die Landesgartenschau Rheinland-Pfalz 2027 definiert. So stand im Zentrum der Gartenschauinitiative für den Baustein Zitadelle die Neugestaltung des Innenraums mit einer Reduzierung und Zusammenfassung der Parkplatznutzung mit dem Ziel, die freiwerdenden Flächen einer qualitativ wertvollen Gestaltung und nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Dieser konzeptionelle Ansatz soll nunmehr auch ohne Ausrichtung der Landesgartenschau weiterverfolgt und planerisch umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die vielfältigen, bereits heute ansässigen Nutzungen, fachlichen Belange sowie die unterschiedlichen funktionalen Ansprüche ist bei der beabsichtigten Neugestaltung eine Vorkoordinierung und Beteiligung aller Akteure wesentlicher Bestandteil des Planungsprozesses. Dieser Prozess wurde bereits verwaltungsintern begonnen. Das Ergebnis soll in einer Rahmenplanung für die Neugestaltung des Innenbereichs der Zitadelle münden und die Grundlage für die nachfolgende Auslobung eines Freianlagenwettbewerbs bilden.

### **Forum Regierungsviertel**

Nach 2009 wird das Forum Regierungsviertel Mainz / Rheinland-Pfalz 2023 neu gegründet. Das Forum soll als umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung eines Stadtentwicklungsprojekts im Vorfeld eines Freianlagenwettbewerbs entwickelt werden.

Das Stadtentwicklungskonzept soll konkrete Maßnahmen umfassen, die dem Regierungsviertel eine eigene Identität verleihen und den öffentlichen Raum aufwerten. Dabei soll die Klimaresilienz der Landeshauptstadt gestärkt und die Biodiversität erhöht werden. Die Maßnahmen sollen dem drohenden Klimawandel entgegenwirken.

Das Forum soll in drei Sitzungen zusammentreffen. Der Prozess wird von einer Lenkungsgruppe gesteuert und unterstützt, und kann aus Vertreter:innen der Stadtverwaltung, der Landtagsverwaltung, der Staatskanzlei, des Finanzministeriums und der Architektenkammer RLP bestehen.

Aktuell befindet sich das Verfahren in der Planungsphase. Das Forum selbst wird im Frühjahr 2023 starten.

### **Aufwertung der Bahnunterführung Salvatorstraße**

Die Bahnunterführung Salvatorstraße stellt eine wichtige Verbindung zwischen dem Grüngürtel / Oberstadt und dem neuen Lindenschmit Forum / Leibniz Forschungsinstitut für Archäologie dar. Die bisher für Fußgänger:innen geeignete Unterführung wurde aktuell auch für Radfahrer:innen nutzbar gemacht. Die Innenbeleuchtung wurde verbessert, eine Grundreinigung durch die Deutsche Bahn AG durchgeführt. Ein Graffitienschutz soll zeitnah aufgebracht werden. Geplant ist eine Öffnung, sobald die neu geschaffene Freifläche Richtung ÖPNV-Haltestelle an der Rheinstraße zugänglich ist.

### **Fortschreibung IEK:**

Seit seiner Aufstellung im Jahr 2015 hat sich das IEK Innenstadt als das strategische Entwicklungskonzept für die Mainzer Innenstadt etabliert. Dennoch sind nach 7 Jahren IEK neue Impulse für die weitere Entwicklung der Stadt wichtig und somit eine Überprüfung und Fortschreibung notwendig. Vor allen Dingen der Beschluss des Stadtrates zum Klimanotstand 2019 mit dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 misst verstärkten Anstrengungen zum Klimaschutz aber auch der Klimaanpassung – insbesondere in Bezug auf Freiräume und Aufenthaltsqualität – eine immer höhere Bedeutung zu. Erste Ansätze hierzu wurden in der Bewerbung der Stadt Mainz zur Landesgartenschau 2027 bereits entwickelt. Diese könnten aufgegriffen und zu einer planerischen Konzeption mit dem Ziel einer zügigen Umsetzung fortgeführt werden. Um auch weiterhin die Innenstadtentwicklung ganzheitlich im Blick zu behalten sowie mittel- und langfristige Veränderungen frühzeitig berücksichtigen zu können, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.09.2022 eine Fortschreibung des IEK Innenstadt beschlossen.

### **Brücke Stadtpark - Winterhafen**

Die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Stadtpark und Winterhafen soll barrierefrei zukünftigen Belastungen durch erhöhte Fußgängerzahlen und Radfahrende erneuert werden. Denkbar ist ein neues Brückenbauwerk, dass vom Stadtpark kommend über die Trasse der Deutschen Bahn und Weisenauer Straße zwischen Winterhafen und Südbrücke mündet.

Dem besonderen Standort gerecht werdend soll im Rahmen eines Wettbewerbs die funktional und architektonisch beste Lösung gefunden werden.

## 69 – Gebäudewirtschaft

### **Wettbewerb Römisches Theater**

Die Stadt möchte als Eigentümerin den Standort weiterentwickeln, um die ehemalige Dimension und Ausstrahlung dieses Ortes erlebbarer zu machen. In Anbetracht der engen Platzverhältnisse und der sensiblen Fundstelle ist dies eine große Herausforderung, die kreative Lösungsansätze erfordert.

2018 wurde eine Expertenkommission zum weiteren Vorgehen bei der Konservierung eingesetzt. Zur Vorbereitung eines Realisierungswettbewerbs zum künftigen Präsentations- und Nutzungskonzept des Ortes wird seit 2019 ein mehrstufiges Partizipationsverfahren durchgeführt. Parallel werden kontinuierlich Konservierungsarbeiten und vorbereitende Untersuchungen folgen, um die freigelegten baulichen Überreste zu sichern und weitere Grundlagen für die Planung zu schaffen. Im September 2021 wurde kurzfristig ein Info-Container am Theater eröffnet, der als temporäres Besucherzentrum dient und das Römische Theater, den Drususstein und die Zitadelle in einer kleinen Ausstellung vorstellt.

Das Theater ist bereits für Führungen der Initiative Römisches Mainz e.V. (IRM) öffentlich zugänglich. Darüber hinaus soll der untere Teil des Theaters für Veranstaltungen nutzbar gemacht werden. Um die ursprüngliche Dimension des Zuschauerraums zu veranschaulichen, wurde in einem Teilbereich eine stilisierte Drahtkulisse in Verbindung mit einem Beleuchtungskonzept umgesetzt.

#### **4. Weitere Projekte**

- Begrünung und kulturelle Nutzung Dachgeschoss Parkhaus Cinestar
- Entsiegelung und Begrünung Parkplatz und Umfeld Holzturm
- Entsiegelung und Begrünung Parkplatz Heugasse
- Neugestaltung und Aufwertung Rheinufer in Bauabschnitten
- Brücke Salvatorstraße (Fuß- und Radwegeverbindung innerhalb des Grüngürtels)

#### **5. Weitere Vorgehensweise**

Im weiteren Verfahren sollen alle o.g. Projekte und Projektideen durch die zuständigen Fachämter weiterentwickelt werden. Hierzu werden wie üblich für jedes Projekt eigenständige Beschlussvorlagen zur Beratung vorgelegt.

#### **6. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Im bisherigen Verfahren wurden keine geschlechtsspezifischen Folgen aufgeführt.

#### **7. Kosten und Finanzierung**

Die Kosten der einzelnen Maßnahmen und Projekte werden zur gegebenen Zeit durch die jeweiligen Fachämter ermittelt und im Haushalt angemeldet.